
UC-NRLF
B 3 277 954


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XXXIX.

PAULUS BECK VON STRASSBURG UND SEINE SCHICKSALE.

1705—1778.

VON

THEODOR RENAUD.

MIT EINEM PORTRÄT.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1910.

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1 : 300.000). 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Aramintas in farbigem Lichtdruck und ihrem Faksimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770—1776.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 115 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit 1 Karte und Stammtafel. 10[illegible] S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit 1 Karte. 100 S. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert, sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 30 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 29 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier. Aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 77 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhange enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50


Franz Nicolaus Lorenz
Paul Beck,
ehemaliger Schöffe und Inspector des Umgeldes
der Stadt Straßburg.

PAULUS BECK VON STRASSBURG
UND SEINE SCHICKSALE. 1705-1778.

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XXXIX.

PAULUS BECK VON STRASSBURG UND SEINE SCHICKSALE.

1705—1778.

VON

THEODOR RENAUD.

MIT EINEM PORTRÄT.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1910.



I.

Einführung.

In den ersten Monaten des Jahres 1752 erschien in Amsterdam, Frankfurt und Leipzig ein Buch, das überall, besonders aber in Straßburg das größte Aufsehen erregte.

Es trug den Titel: «Factum oder aufrichtige und wahrhafte Erzehlung der Ungerechtigkeiten und unerhörten Grausamkeiten, welche theils der Königl. Prätor Joseph Klingling, theils der grose Rath auf dessen Anstiftung wider die Person, Ehre, Haab und Güter des F. N. L. Paul Beck, Schöffen und Aufseher der Einkünften der Stadt Straßburg, im Mertz 1749 begangen hat. Von besagtem F. N. L. P. Beck selbst aufgesetzt und mit einem Anhang von CXII glaubwürdigen Urkunden bewiesen.» (Frankfurt 1752). — Gleichzeitig kam eine nach dem deutschen Text bearbeitete französische Ausgabe[1] und bald auch eine englische heraus.

Die französische trägt den nämlichen Titel mit dem Zusatz: Se trouve à Amsterdam, Francfort et Leipsic au depens de la Compagnie. De meme, que dans des Villes voisines de l'Alsace.

Das Buch scheint also auf Kosten einer Gesellschaft von Freunden des Verfassers gedruckt worden zu sein; denn er hätte nicht die nötigen Mittel besessen.

---

[1] Hier wird des Prätors Name durchweg Klinglin geschrieben. — Die Klingling stammen aus den österreichischen Vorlanden und stehen seit 1702 in der elsässischen Adelsmatrikel.

Der Anhang ist so groß wie das Buch selbst und trägt die Ueberschrift: «Anhang von 112 authentischen Beylagen, wodurch die in der Species Facti angegebene Sachen und Umstände klärlich bewiesen werden.» — Die Einleitung des Ganzen bildet eine «Bittschrift an den König» um Gerechtigkeit.

Ueber die Entstehung und Austeilung seines Faktums erzählt Beck selbst als alter Mann in seiner Schrift: «Vorläufige Vertheidigung» (Hamburg 1773) S. 102 und 103, was folgt:

«Vom Tage meiner Marter an, [19. März 1749] blieb mir nichts mehr übrig, als ein stilles Seufzen, wie und auf was Weise ich die Ungerechtigkeit könnte vor den König bringen. Alle Mühe und Kosten, so meine hohen Gönner und ich bis 1752 angewandt haben, waren vergebens. Geistliche und Weltliche wurden in Versailles, Paris und Straßburg mit Lettres de Cachet [geheimen Verhaftungsbefehlen] bedrohet, wenn sie sich meiner ferner annähmen und um Gerechtigkeit sollicitiren würden . . . . . Während der Zeit arbeiteten meine hohen Gönner mit mir gemeinschaftlich und riethen mir an, daß ich ein Factum publiciren sollte. Den 10. Februar 1752 hatte ich die hohe Gnade (Ehre), drey Exemplaria, in roth Saffian-Leder gebunden und mit des Königs Wapen geziert, durch die Amsterdamer Post, an Se. Allerchristlichste Majestät, an Monseigneur le Dauphin und an den (noch) jetztlebenden Großkanzler, Herrn Lamoignon, abzusenden. Letztgemeldter Herr hat mir durch seinen Secretair, Namens Borold, in den gnädigsten Ausdrückungen antworten, wie er das Seinige empfangen habe. Die beyden Fakta aber, so an den König und an Monseigneur le Dauphin adreßiret waren, hat man nebst fünfzig andern, so Pierre Mortier (Amsterdamer Buchhändler) an seinen Correspondenten Derailant nach Paris gesandt in der Meynung, daß solche die Herren vom Parlament mögten mitgetheilet werden, zurück behalten [beschlagnahmt?]. — Den 19. März 1752 hatte ich selbst die Ehre, an Ihro Hochmögende, die Herren General-Staaten, und sämmtliche Herren Gesandten von fremden Höfen im Haag, einige Exemplaria davon mitzutheilen. Was dasselbe in Europa für Aufsehen gemacht, übergehe ich anjetzo mit Stillschweigen . . . . Die Zeitungen in Teutschland, Holland und der Schweiz waren mit davon angefüllet . . . .

Alle Höfe von Europa haben von meinen betrübten Umständen Wissenschaft; meinem allergnädigsten Könige und Herrn aber hat man allein gesuchet die Sachen verborgen zu halten.» —

Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es jedenfalls, daß um die nämliche Zeit der alte Prätor Franz Joseph Klinglin verhört und auf die Zitadelle gebracht wurde (am 25. Februar 1752), wohin ihm am 20. März sein Sohn nach 22tägiger Prätorsherrschaft folgen mußte. Jener, der einstige Gönner und spätere Todtfeind Becks, starb hier mitten in seinem Prozeß am 6. Februar 1752 eines rätselhaften Todes (man sprach von heimlicher Hinrichtung oder Selbstmord), dieser als Staatsgefangener «wegen Schulden» in einem Schlosse bei Lyon 1756, nachdem er (Grenoble 1753) noch ein «Mémoire pour Francois-Christophle-Honoré de Klinglin, preteur royal de la ville de Strasbourg», zu seiner und seines Vater Ehrenrettung hatte erscheinen lassen.

Der alte Prätor brachte viel Geld unter die Leute und war darum bei einem Teile der Bevölkerung gerne gelitten, obgleich man wußte, woher er es nahm. Ob freilich alles richtig ist, was Beck im Faktum von dessen Machenschaften erzählt, muß dahin gestellt bleiben. Aber jedenfalls waren damals nach dem Vorbilde des liederlichen Hofes in Versailles Käuflichkeit und Bereicherung aus öffentlichen Mitteln im ganzen Lande, ja über die Grenzen hinaus, etwas ganz selbstverständliches[1].

Trotzdem hat man den Eindruck, daß Beck (in der verbitterten Erinnerung an seine Leiden verzeihlich), vielfach übertreibt. Mitunter scheint sogar eine Art Verfolgungswahn über ihn gekommen zu sein, so z. B. wenn er von der Vergiftung seines Söhnleins spricht und den vielen Fehlgeburten seiner Frau.

Daß er auch diese, die ja freilich ganz ungebildet, beschränkt und bigott war, in seinem Faktum rücksichtslos bloßstellt, ist kein schöner Zug seines Charakters.

Man denkt auch unwillkürlich, er werde in den elf Jahren des Zusammenwirkens mit Klinglin schwerlich selbst ganz reine Hände behalten haben. Dagegen verwahrt er sich aber

[1] Piton in seinen «Strasbourg illustré» nimmt I, 64 ff. für Beck Partei gegen Klinglin.

aufs Ernsthafteste (Vorl. Vert., S. 98ff.): «Verschiedene rechtschaffene Leute haben gelegentlich, wenn von mir die Rede war, obschon aus Höflichkeit hinter meinem Rücken, mir vorgeworfen, ich hätte wohl mit dem Prätor unter Einer Decke gespielt und die Beute mit ihm getheilet oder hätte doch, falls ich das nicht gethan, seine Bosheiten dem Könige oder hochdesselben Ministerio vor Augen legen müssen. Dieser Vorwurf ist mir zu wichtig, als daß ich ihn unwiderlegt lassen dürfte. — Wahr ist es, daß ich bey dem Prätor in ausserordentlichen Gnaden stund. Allein bevor ich ihm meine Dienste gewidmet, ist er von mehr als funfzig Personen betrogen worden. Sobald er [nun] meine Redlichkeit und meine geringen Talente eingesehen, sagte er: «Herr Beck, in Sie setze ich mein ganzes Vertrauen.» — Ich habe gefunden, daß grosse Herren durchgehends doch ehrliche Leute lieben, auch wenn sie [selbst] sich bisweilen unerlaubter Practiken bedienen. — Der geneigte Leser beliebe zu erwägen, ob es der Vernunft, meinem Selbsterhaltungs-Triebe, ja sogar der allergeringsten Einsicht gemäß gewesen wäre, wenn ich, dem ja bekannt war, in welch genauer Verbindung Herr d'A. [der Kriegsminister d'Argenson] und der Prätor[1] standen, mich über Letztern hätte beklagen und seine bösen Stücke zu Tage legen wollen. Der ganze Magistrat von Straßburg, sowie verschiedene angesehene und wichtigere Leute als ich beschwerten sich öfters bey Hofe über sein Verfahren, ohne das Geringste zu erreichen. Die Briefe der Klagenden wurden ihm insgeheim originaliter übersandt, worauf er sie verfolgte. Geld und Partheylichkeit sprachen in Versailles das Urtheil, und den Gedrückten blieb nichts übrig, als in der Stille zu seufzen. — Ein jeder, dem der französische Hof bekannt ist, wird sich nicht im mindesten darüber wundern, daß ich mein Schweigen bloß der Furcht vor dem ersten Minister am Hofe beymesse . . . . Aber man frage, wie ich in elf Jahren so ein ansehnlich Glück [Vermögen] habe machen können. Da erwäge man doch, daß die Gelegenheit, unsere Gaben anzubringen und ins Licht zu setzen, unser Glück, oder Unglück bestimmet. Ueberdies hatte ich in der französischen und kayserlichen Armee die Weinlieferung gehabt, wobey ich, wie begreiflich, nicht wenig verdienet, war Generaldirektor der Lotterie

[1] Er erfreute sich auch des mächtigen Schutzes der Jesuiten.

und hatte Theil an der Generalverpachtung der Leinfabrik und Wein-Zehenden der Stadt, ohne vielfältiger anderer Einkünfte zu gedenken, welches [alles] im ersten Capitel meines Facti specificiret ist.» —

Dem Faktum ließ Beck unter dem Wahlspruch: «Dieu est [et?] mon droit» im Jahre 1753 eine «Lettre circulaire» folgen «aux juges superieurs de France ou Dernier effort de l'Innocence pour obtenir Justice». Er schickte diesen Notschrei an alle «Princes du Sang», an die «Marechaux de France», an die «Ministres du Roy», an die «Grand' Chambre» des Pariser Parlamentshofes etc., gedruckt, aber mit eigenhändiger Unterschrift: «Paul Beck, Amsterdam, le 9. Juin 1753.» — Die Schrift (8 Seiten Großquart) ist wie die deutsche, französische und englische Ausgabe des Faktums auf der hiesigen Universitätsbibliothek zu finden. Ein Pariser Advokat sagt darin (S. 7) in einem Brief an einen Kollegen ganz verständig: «J'ai vû avec horreur les cruautés qu'on a exercées envers ce malheureux Citoïen, cruautés dont il n'y a pas d'exemple chez les Nations plus barbares; mais je vous dissimulerai point, que j'ai trouvé que Mr. Beck s'étoit laissé aller trop vivement à son ressentiment quoique juste. Cependant il me paroit mériter l'attention des honnêtes gens. C'est un homme, qui a été la victime de l'ambition et de la cupidité d'un fripon, qui n'a rien oublié pour le faire périr et se débarasser par-là d'un temoin qui avoit une trop parfaite connoissance de tous ses forfaits.»

Das dritte Buch Becks, seine «Vorläufige Vertheidigung» erschien fünf Jahre vor seinem Tode aus besonderem Anlaß, wovon später die Rede sein wird. Ich bekam es von der Hamburger Stadtbibliothek. Ihm ist auch sein Bild entnommen [1].

In dem nun folgenden zweiten Teil dieses Aufsatzes gebe ich einen sinn- und meist auch wortgetreuen Abdruck des Faktums.

Es liest sich stellenweise wie ein Roman; jedenfalls könnte man daraus einen Straßburger Kriminalroman aus dem 18. Jahrhundert ohne große Mühe zusammenbrauen.

---

[1] 1773 von E. H. d'Abelle in 8 nach der Natur gezeichnet und von J. C. G. Fritsch gestochen.

II.

Factum

oder Schlechte [schlichte], aufrichtige und wahrhaftige Darstellung der Ungerechtigkeiten und unerhörten Grausamkeiten, die theils der königliche Prätor zu Strasburg, theils der grosse Rath auf dessen Anstiftung wider die Person, Ehre, Haab und Güter des F. N. L. P. Beck, Bürger, Schöf und Aufseher der Einkünften der besagten Stadt, im Martio 1749 begangen hat.

Da ich an allem, was ein Mensch am kostbarsten und liebsten auf Erden hat, nemlich an meiner Ehre, Freyheit, Leben und Güter[n] auf die grausamste Art gekränkt [worden], so hab ich Ursach, mir zu schmeicheln, daß mir Niemand vergen wird, wenn ich alle Rechts-Mittel suche, Gerechtigkeit, Schadloshaltung und künftige Sicherheit zu erlangen.

Dem ganzen erstaunenden Europa will ich vor Augen stellen, wie sich der Hoch-Edl. Prätor Joseph Klingling gegen mich aufgeführet hat, damit mein Schreyen endlich zu den Ohren meines Königs gelange, zu dem mir über zwei Jahre meine mächtigen Feinde den Zugang zu versperren gewußt.

Das 1. Capitel.

Mein Leben und meine Verrichtungen bis Anno 1746.

Ich heisse Franciskus Nikolaus Laurentius Paulus Beck und bin 1706[1] in Strasburg geboren.

Mein Vater war aus Harlem in Holland und reformirter Religion. Meine Mutter, eine lutherische Straßburgerin, war eine Tochter Valentini Schents, Aufsehers der Brücken. Ich verlohr meinen Vater, als ich sechs Jahre alt war, und meine Mutter im 14. Jahr. Zwey Jahre, ehe ich zur Welt kam, hatten meine Eltern die Römisch-Catholische Religion von den P. P.

[1] 1706 ist ein Druckfehler? Unter Becks Bild in der Vorl. Verth. steht: 5. December 1705.

Jesuitarum[1] angenommen [in der franz. Uebersetzung: . . . embrassé . . . entre les mains des P. P. Jésuites]; also bin ich catholisch geboren und es bis auf diese Stunde unveränderlich gewesen.

Nachdem ich von meiner ältesten Schwester eine ziemlich gute Erziehung bekommen, begab ich mich nach Holland in die Dienste der Herren General-Staaten unter das Regiment des Generals Schmidts, was mich aber nicht verhinderte, mich auf Erlernung der Handlung zu legen, wozu ich eine überaus grosse Lust hatte. Absonderlich machte ich nicht geringe Progressen in allen Theilen der Rechenkunst. Schließlich verließ ich den Kriegsdienst; ein kleiner Handel, den ich zu treiben angefangen, brachte mir über 2000 fl., womit ich nach Straßburg zurückzukehren gedachte. Weil aber damals der Krieg[2] angegangen war, so blieb ich in Haag, wo ich 1733 die Tochter von Thomas Schlosser heyrathete, die mit allen Eigenschaften begabt[3] war, die unsern Ehestand glücklich machen konte.

Fünf Jahre hernach Anno 1738 zog ich wieder nach Strasburg.

Hier erfuhr ich, daß der König 1728 eine Armenlotterie bewilligt hatte, die aber «wegen der Untreue der Directeurs» keinen Bestand gehabt habe.

Da versuchte ich 1739 einen Plan zu einer anderen Lotterie von 750 tausend Livres, das Loos zu 25 Liv. oder 10 fl. aufzusetzen. Der Magistrat genehmigte und bekräftigte sie fälschlich mit dem Namen des Königs [als königliche Lotterie]. Der Vertrieb der Lose stieß auf Schwierigkeit; die Kaufleute entschuldigten sich: «Ihr bildet euch ein, Herr Beck, daß Ihr in Holland oder Engelland seyd, wo Treu und Glauben regieret; aber diese sind von hier verbannet.» So mußte die erste Classe bis auf den 15. Febr. 1740 aufgeschoben werden.

---

[1] Schon 1686 soll es über 3000 von ihnen «bekehrte» Seelen gegeben haben.

[2] Der polnische Thronfolgekrieg Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich.

[3] Sie konnte «weder lesen noch schreiben» (Anhang, S. 55). Ihr Mann hat es sie vergeblich «10 Jahre lang lernen lassen» (ebenda, S. 56). Getraut wurde das Paar in der Kapelle der französischen Gesandtschaft.

Das große Loos fiel in die Sammlung des Herrn Kien [Sekretär des großen Rats] unter die nicht verkauften Loose. Mithin solte es der Massa und denen Armen verblieben seyn. Er aber verfälschte die Rechnung, setzte dieses Loos unter die ausgetheileten Zettel und überredete den Hrn. Pflug, Stadt-Baumeister, zu sagen, daß er das grosse Loos gewonnen. Dieser ehrliche Mann, der die Schliche des Kien nicht einsahe, kam zu mir und fragte mich, ob diese Nummer, welche ihm der Kien mir zu zeigen gegeben, das grosse Loos gewonnen habe. «Ja,» antwortete ich, «aber es gehöret euch nicht.» — Trotzdem mußte er dem Kien und dem Prätor seinen Namen leihen, die mit dem Tochtermann des letztern das Geld der Armen unter sich vertheilten.

Derselbe Kien versprach dem Prätor damals, ihm alle grossen Loose zu verschaffen, wenn er machte, daß er [Kien] zwischen die zwey Cassen zu sitzen komme, damit er mit der einen Hand das Numero und mit der andern die Gewinne von den Waisenkindern nehme etc. Auf diese Art hat mancher Auswärtige von Franckfurt, Basel, Metz Preise gewonnen, aber nichts erhalten.

Dem Herrn Prätor, der mich von derselben Zeit an liebte, stellete ich den daraus erwachsenden nachtheiligen Argwohn vor, da doch alle wissen wollten, wer das große Loos gewonnen hätte, und darnach forschen würden. Das begriff er auch gar wohl.

Aber Kien und sein Nachbar Schätzel, in dessen Haus ich 15 Monate gewohnt, setzten ihr Handwerk fort. Trotz aller dieser Verdrießlichkeiten behielt ich die Oberaufsicht, und in sieben Jahren fand die Stadt dabey einen Profit von 192 tausend Livres.

Da so der Herr Prätor hinlängliche Proben meiner Fähigkeit hatte, erhöhte er mich nach und nach zu vielen einträglichen Aemtern. Dazu handelte ich mit Wein, seidenen Zeugen usw. und gewann ein merkliches daran, was mir viele Neider erweckte.

1741 und 43 sandten mich Prätor und Magistrat als Agenten nach Frankreich, Teutschland, Schweiz und Holland mit besiegelter Vollmacht, daß alles, was ich wegen der Lotterie und einer von mir errichteten neuen Leintuch-Manufactur thun würde, so gültig seyn solte, als hätte es der gantze Magistrat

selbst gethan. Bey meiner Zurückkunft gab mir dieser ein Praesent von 1200 liv. für jede Reise und vollen Ersatz meiner Kosten.

Von den 192000 liv. aus der Lotterie baute man ein Arbeits- und Zuchthaus [das «Raspelhaus»]. Der Prätor gab mir 1744 die Oberaufsicht darüber und machte, daß ich zugleich zum Schöf [Schöffen] erwehlet wurde.

1745 verlieh er mir die Verwaltung seiner eignen Güter und Einkünfte. Ich besorgte das sechs Monate umsonst und verpachtete sie dann auf 18 Jahre um 20000 liv. Vorher trugen sie nur 14000; er gewinnt also 108000 liv. daran. — 1747 ernannte er mich außerdem zum Oberaufseher des Umgelds[1].

Um mich seines Vertrauens würdig zu machen, rieth ich ihm, seine Schulden zu bezahlen. Ich zog den creditores mit ihrer Genehmigung zehn vom hundert ab, nahm jedoch, als sie auch mir eine Douceur anboten, keine an.

Mit den Einkünften von allen Unternehmungs-Contrakten und der generalen Verpachtung[2] konte ich jährlich auf 32000 liv. rechnen.

Der Pracht eines so großen Glücks und das Vertrauen des Prätors vermehrte die Zahl meiner Feinde, vornemlich derjenigen, die vorher Gelegenheit gehabt, sich zum Schaden der Stadt zu bereichern, und jetzt durch mich diese Quelle verstopft fanden. Um mich zu stürzen, bedienten sie sich allerley falscher Gerüchte, deren hauptsächlichster Urheber der Dreizehner Kornmann[3] war.

Der Herr Prätor setzte deshalb auf meine Bitte eine Untersuchungscommission ein und wohnte selbst ihrer Sitzung bey. Meine Feinde wurden durch das Ergebnis so beschämt, daß mich Kornmann um Verzeihung bitten und öffentlich für einen ehrlichen Mann erklären mußte.

[Es folgt nun die Mitteilung einiger seiner «Projecte» zum Besten des Gemeinwesens, denen besonders seine drei Haupt-

---

[1] In der franz. Ausgabe: «il me nomma Inspecteur de la Taille du Droit d'entrée et de sortie.»

[2] Die Verpachtung sämtlicher Einkünfte der Stadt (seit 1730).

[3] Friedrich Kornmann, bürgerlicher Dreizehner, 1748—59. Er besaß das jetzt der Stadt gehörige Trübnerische Haus, Ecke Krämergasse und Schloßplatz (Seyboth, S. 150).

feinde, Kornmann, der Fünfzehner Reichshofer und Geil, entgegenarbeiteten, weil sie dadurch «in vielen Sachen gebundene Hände hatten». — Das Kapitel schließt mit etlichen Beweisen seiner gutfranzösischen Gesinnung:]

Der Stadt-Chirurgus Saube sendete 1743 und 44 [1] seine Gesellen zu den Feinden des Königs, um ihnen von den Vorgängen in der französischen Armee und Strasburg Nachricht zu geben. Ich entdeckte diesen Streich in Basel und schrieb es an den Hr. Prätor. Er aber steckte den Mann nur auf 14 Tage ins Gefängnis und machte ihn nachher, ohne Zweifel um seine Treue für den König zu belohnen, zum — Raths-Herrn!

Ein anderer Bürger, mit Namen Kretzinger, hatte allerley Pasquillen wider den König und die Frantzosen ausgegeben und in den Caffe-Häusern herumgetragen. Ich überbrachte sie dem Prätor im Original. Er ließ ihn auf 14 Tage einsetzen, aber schon vorher wieder los, weil die Reichshofer für ihn baten, und hernach begnadigte er ihn mit dem Dienst eines Brodwägers. Seitdem haßten mich die Reichshofer [der schon genannte Fünfzehner und sein Bruder Jakob, der 1749 reg. Ammeister war] nur noch mehr.

Der Cantzley-Buchdrucker Kürsner hatte die Erlaubnis, die teutsche Zeitung zu drucken. Er lies anno 1744 [während des Krieges] die Worte einfliessen: «Also macht man den Frantzosen das Garaus und hat Hofnung, von diesem Volck befreyet zu werden!» Ich zeigte dem Prätor die Stelle. Er gab ihm einen kleinen Verweis und befahl mir, die Zeitung vor dem Druck zu untersuchen. Ich that es auch vier Jahre lang und habe nie zugegeben, daß das Geringste zum Nachtheil Franckreichs darein gesetzet wurde. Dieses erweckte mir noch mehrere Feinde.

Der Fiscal, ein Bruder des Blut-Schreibers [2] Nicart, hatte 1744 um die Schöfstelle angehalten, der Prätor jedoch

---

[1] Also während des österreichischen Erbfolgekriegs. Herzog Karl von Lothringen hatte, den Pandurenoberst Trenk an der Spitze («Pandurenlärm»), in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1744 den Rhein überschritten und sich des Unterelsasses bemächtigt.

[2] Schreiber «des peinlichen Gerichts, seines Handwerks ein Peruqenmacher». Vgl. S. 38 und «Anhang von 112 authentischen Beylagen» N. I.

mich ihm vorgezogen. Daraus entsprang ein tödtlicher Haß wider mich.

Beim Prätor aber stand ich in voller Gunst. Er lud mich oft zu Tisch, und ich wohnete den meisten Versammlungen mit Denen vom ersten Rang bey. Fast niemals unterlies er, meine Gesundheit zu trincken und mich öffentlich zu rühmen. Ich auf meiner Seite liebte ihn wie einen Vater, betete täglich für ihn an erster Stelle und lies sogar heimlich ein Gebet drucken um des Himmels Gnade über den Prätor und sein gantzes Haus, wovon ich 40 Exemplarien den Nonnen [Dominikanerinnen] des Closters der h. Margaretha[1] gab mit [dem] Versprechen, ihnen alle Jahr eine Erkenntlichkeit am Tage dieser Heiligen zu geben.

So hab ich ihm mit Liebe und Treue eilf Jahr lang gedienet. Alle Morgen um fünf Uhr begab ich mich zu ihm und oft lies er mich des Nachts bey dem Schein einer Fackel durch einen Bedienten abholen.

Aber, o Unbeständigkeit des menschlichen Gemüths! Dieser vormals so gütige Herr wird jetzt durch den Geitz-Teufel verleitet und will seinen ergebensten Diener an den Galgen bringen, um sich zum Meister seines Bluts und Schweisses zu machen! Aber dieser Bissen wird nur ihn zu ersticken dienen; denn ich weiß, daß Gott die Ungerechtigkeit strafet, und daß mein König hierin sein Ebenbild ist.

Das II. Capitel.

Worinnen die Ursachen des Hasses des jungen Prätors wider mich vorgestellet werden und seine Absicht, mich aufhencken zu lassen.

Im Jahr 1746 fiel der Prätor in eine sehr gefährliche Krankheit und trat daher die Regierung seinem Sohn ab [Franz Christoph Honorius; 1748, 50 und 51 reg. Stettmeister], für den er die Nachfolge in seinem Amt erlangt hatte. Dieser war damals erst 24 Jahre alt, über die masen hochmüthig, veränderlich, ohne Sitten und Gottesfurcht, dem Stoltz und sinnlichen Wollüsten ganz ergeben. Daraus entsprang sein uner-

[1] In der St. Margarethen-Wallstraße, 1270—1789, Inf.-Kaserne seit 1832 (Seyboth).

sättlicher Geld-Geitz, weil er den rechten Werth des Geldes nicht kante. Das ermutigte meine Feinde Geil[1], Reichshofer, Kornmann, Friederici [Sekr. der XV[2]], Städel [Friedr. Adolf, 1749 Ratsherr als Schöffe der Laterne, früher Sekretär der XV], Kien [Fünfzehner], Gambs [Paul Gottfr. 1744—56 Fünfzehnerpräs.], Daude[3] [«Saltzdirektor»], Diebold [Schaffner der Vogtei Barr], und bald fanden sie Gelegenheit, ihre blutigen Anschläge gegen mich auszuführen.

1) Der junge Prätor führte eines meiner Projekte betreffs der Verpachtung des städtischen Holzes zu Ende. Sein Vater hatte es schon mit dem Juden Blum angefangen, der ihm für den Handel aus Erkenntlichkeit 50000 liv., dem Hr. von Wurmser 10000 und dem jungen Prätor 7200 verehret hatte. Dieser war aber damit nicht zufrieden und gab mir zu verstehen, er habe den Verdacht, daß ich die Sache zu seinem Nachtheil behandelt hätte. Daß sein Vater sie mit dem Juden allein ausgemacht habe, wollte er mir nicht glauben und lies etliche drohende Worte gegen mich fallen.

2) Der alte Prätor lebte von seiner Frau getrennt; sie hielt sich in Paris auf. Der Sohn war mit des Vaters «Hofmeisterin» nicht zufrieden, und ich sollte durch meinen Einfluß auf diesen dahin wirken, ihm sie zu verleiden. Es kam auch wirklich eine neue aus Teutschland an; denn er wußte wohl, daß sein Vater das Frauenzimmer von Strasburg [«le Sexe de Str.»] zu gut kannte, um sich darauf zu verlassen. Zuletzt aber wurde sie doch wieder zurückgesandt; die alte Haushälterin behauptete ihre Stelle, und der junge Prätor warf die Schuld auf mich!

3) Im Februar 1748 war der alte Prätor so weit wieder hergestellt, daß er nach Paris reisen konnte. Vorher verbot er mir, Früchte [Getreide] aus dem Land zu lassen; denn sie waren teuer, weil man 180000 Säck nach Frankreich gesandt hatte. Trotzdem verlangte der Sohn, dem schon eine gute Erkenntlichkeit bezahlt war, noch die Ausfuhr von 2000 weiteren

[1] Gail? Ein Jos. Andr. von Gail 1717–87 war von 1743–87 Stettmeister (Lehr).

[2] 12. Febr. 1752 wegen Bestechlichkeit abgesetzt (Friese «Vaterl. Gesch.» IV, 71).

[3] 22. Febr. 1752 vom k. Kommissär in die Zitadelle geschickt (ebenda, 72 und 120), hernach in Grenoble freigesprochen.

Säcken. Mein College, der Rath-Herr Walter [Schöffe von den Schneidern], der die Zettel ausgab, kam in eines von meinen Landhäusern, alwo ich den Sauerbrunn tranck, mir von seinetwegen den Vortrag zu thun. Ich antwortete, man könnte ihm den Gefallen thun, aber er müßte seine Ordre schriftlich geben, wie sein Vater es in dergleichea Fällen gethan hätte. Das wolte er aber nicht, sondern gab die Erkenntlichkeit zurück und schwur, mich an den Galgen zu bringen.

Während der Herr Prätor in Paris war, erzählte der getaufte Jud Joh. Meyer dem Herrn Dreizehner Lang, der junge Prätor, Faber [Joh. Heinr., 1741, 47 und 53 reg. Ameister] und Faust [Joh. Friedr. 1745—66 bürgerl. Dreizehner] hätten sich mit Falschmünzern eingelassen und unechte Louis d'or gepräget. Der alte Prätor, der von der Sache schon lange wußte, schrieb an Herrn Lang, sie doch möglichst zu verhehlen; aber der zeigte den Brief vielen Leuten, und bald erging eine amtliche Warnung vor dem falschen Geld. Der Prätor kam kurtz hernach, wieder sehr krank, von Paris zurück und äußerte: «Herr Beck, ich bin äußerst bekümmert; jedermann sagt, mein Sohn sey in der Gesellschaft der Falschmünzer!» Die Sache nagete ihm das Hertz ab; man versahe ihn schon mit den Sacramenten.

Der junge Prätor hat mit Faber und Faust noch ein ander Meisterstück gespielt [auquel le Juif Meyer a eu part]. Als am 28. Januar 1747 Madame la Dauphine [Maria Josepha von Sachsen-Polen. Der Dauphin † 1765, sie 1767] zu Strasburg ankam, empfieng sie der Kardinal von Rohan ihrem Stande gemäß nach Würden. Bekanntlich hat er weit und breit das kostbarste Silberzeug. In dem Gedränge wurde des Nachts ein grosser Theil davon gestohlen und an einen Juden verkauft. Diesen erschreckten die Drei, er werde gehenckt werden, da der Hehler so arg sey als der Stehler. Da gab er ihnen eine ansehnliche Summe, die sie miteinander theilten [le voleur fut célé], und bis auf diese Stunde weiß man nicht, wo das gestohlene Silberzeug hingekommen. Faber hat unverschämter Weise den Verdacht auf die Polacken und Sachsen im Gefolge der Madame la Dauphine geworfen.

Die Zahl meiner Feinde, die sich auf neune belief, vermehrte sich jetzt durch den jungen Prätor, Faber und Faust auf ein gantzes Dutzend.

Der alte Prätor hatte sich wieder ziemlich erholt. Als er merkte, daß die Einkünfte der Stadt durch die üble Haushaltung seines Sohnes und des Magistrats sehr zerfallen waren, nahm er ihm die Oberaufsicht darüber und beschloß, die Einkünfte [wieder] zu verpachten. Er hatte bereits seine Gesellschaft dazu erwehlet und wolte die Helfte davon für sich behalten; ich stand für ein Achtel und andere für andere Theile. Aber der Sohn hatte mit seinen Freunden auch schon eine Gesellschaft gebildet, worunter sich ein Jesuit, Pater Brenni, befand. Der Prätor schloß erzürnt seinen Sohn von der Verpachtung aus und verbot mir, in sein Haus zu gehen und ihm von den Erkenntlichkeiten, die ich für ihn, den Vater nemlich, bekommen würde, auch nur das Geringste zu geben: «Mein Sohn kann nicht mit Geld umgehen; ich weiß, daß er 200 Luis d'or gab, eine Jungfrau zu küssen [1], obschon er eine ganz schöne Frau hat [2]!» Dadurch gewann der Haß des jungen Prätors auf mich einen neuen Zuwachs, und Pater Brenni wurde mein dreizehnter Feind.

Er war ein schöner Mann, der sich wußte beliebt zu machen, sanftmüthig, leutselig, beredt, allezeit lächelnd, listig, gelehrt und — geitzig. Er fürchtete weder Gott noch Hölle, war ein Zerstörer der aufs allerbest getroffenen Ehen, ein Schandfleck der Religion und guten Sitten! Nach meinem Tod konte er meine Stelle vertreten als Factotum bei dem alten Prätor (was auch hernach geschehen), bei der Generalverpachtung und meinen anderen Unternehmungen. — Seine Absicht war überdies, alle Lutheraner und ihre hohe Schul zu Grund zu richten, damit er selbst Probst zu St. Thomas würde.

Sein Schüler, Herr Geil, entdeckte ihm das Vorhaben der Verschworenen, mich aufhencken zu lassen, und alsbald übernahm der Jesuit die Ausführung. Mit allen Mitteln

---

[1] Das war bei Hof so Mode, seit sich eine Freundin der Maintenon von einem Herrn um 100 000 fr. hatte küssen lassen! — Neuerdings soll die Sitte bei den amerikanischen Milliardären wieder aufgekommen sein. —

[2] Die Frau des jungen Prätors starb im Merz 1752 vor Schreck, als ihr Mann verhaftet wurde (Vorl. Verth., S. 58) oder (nach Friese IV, S. 125) am 21. Mai, als man ihn von der Zitadelle nach Grenoble brachte. Sie war schon seit längerer Zeit krank gewesen.

schmeichelte er sich beim alten Prätor ein und wußte ihn an seiner schwachen Seite anzugreifen, seinem Ehrgeitz, seiner Geldgier, seiner Rachsucht.

Es ist zu Strasburg die Gewohnheit, daß den zweiten Mittwoch nach Neujahr eine Predigt gehalten wird, welcher Prätor und Magistrat beywohnt, die Catholiken im Münster, die Lutheraner in ihrer Kirche.

Anno 1748 nahm Brenni die Predigt auf sich. Er wußte, daß damals Unstimmigkeiten zwischen Prätor und Rat bestanden, und bemühte sich deshalb, aus heiliger Schrift zu beweisen, daß es dem Prätor erlaubt sei, Geschenke anzunehmen; das erhelle aus dem Text 1. Sam. 10, 20—27, wo von Saul geschrieben stehe, daß ihm etliche lose Leute keine Geschenke brachten.

1749 sagte er in seiner Predigt an eben diesem Tage, der Prätor sei in seiner Herrlichkeit und Weisheit dem Salomo weit vorzuziehen und bleibe wie ein zweiter Joseph zum Verdruß seiner Feinde erhaben. Das gefiel dem stoltzen Prätor, der damals schon alles zurecht gemacht, um Graf von Baar [Barr] zu werden.

Brenni war sein Beichtvater und der Aufseher des Seminariums. Der Rektor hatte ihn von der Pflicht befreit, bey den Ausgängen einen Begleiter mitzunehmen. Denn diese hatten ja nur Löbliches für die Religion und die Ehre Gottes zum Zweck!

Schon seit einiger Zeit hatten die Jesuiten das Project, die Probstey St. Thomas mit ihrer Schule zu vereinigen.

Um nun den Prätor auch die Süssigkeit der Rache schmecken zu lassen, schmiedete Brenni im Januar 1749 eine Schmähschrift aus folgenden Versen [20—27] des ersten Capitels des Propheten Esaiä:

«Weigert ihr euch und seyd ungehorsam, so solt ihr vom Schwerd gefressen werden; denn der Mund des Herrn sagets. — Wie gehet das zu, daß die fromme Stadt zur Huren worden ist? Sie war voll Rechts; Gerechtigkeit wohnete darinnen, nun aber Mörder. — Dein Silber ist Schaum worden, und dein Getränck mit Wasser vermischt. — Deine Fürsten sind Abtrünnige und Diebes-Gesellen; sie nehmen alle gern Geschenke und trachten nach Gaben; den Waysen schaffen sie nicht Recht, und der Witwen Sache komt nicht vor sie. — Darum spricht

der Herr, Herr Zebaoth, der Mächtige in Israel: O wehe, ich werde mich trösten durch meine Feinde und mich rächen durch meine Feinde. — Ich muß meine Hand wider dich kehren und deinen Schaum aufs lauterste fegen und all dein Zinn weg thun. — Und dir wieder Richter geben, wie zuvor waren und Raths-Herrn wie im Anfang; alsdann wirst du eine Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt heissen. — Zion muß durchs Recht erlöset werden, und ihre Gefangenen durch Gerechtigkeit!» —

Aus diesen Worten machte Brenni die Auslegung auf Prätor und Magistrat und sorgte dafür, daß eine der Abschriften durch andere Leute in des Prätors Hände kam. Bald hernach ging er hin und fand ihn sehr erzürnt. — Nachdem der Jesuit die Schmähschrift gelesen hatte, stellete er sich, als besinne er sich ein wenig. Endlich sagte er: «Herr Prätor, es ist niemand anders als die Protestanten, die das gemacht haben; denn sie verstehen überhaupt die Orthographie besser als die Catholischen.» Weil der Prätor dazu schwieg, fuhr der Jesuit gleich fort: «Ich sehe hier etwas!» Der Prätor antwortete: «Was sehet Ihr, mein Ehrwürdiger Pater?» — «Der Name des Propheten ist Jesaias geschrieben, und wir Catholischen schreiben Esaias.» — Man lies zwei Bibeln bringen, und es befand sich so. Da schrie der überdölpete Prätor laut auf: «Ich will mich an ihnen rächen!»

Zwey Tage hernach zeigte ihm Brenni eine Art Bericht über alles, was sich in den 25 Jahren seiner Regierung, besonders anno 1740 [1], zwischen ihm und dem Rath zugetragen. Den durch dieses abscheuliche Gemählde in seinem Gewissen Gepeinigten beredete er nun mit Schmeicheleien, daß auch das alles ein Werck der Protestanten wäre.

Und in seinen catholischen Kreisen etc. wußte er geschicklich anzubringen, es sei von Vorteil, gelegentlich zu sagen, daß die Catholiken nie etwas gegen den Prätor unternommen hätten, wenn die Lutheraner nicht gewesen wären. Bald sungen Herr Geil und andere Catholische, die wider den Prätor gewesen, das nemliche Lied und machten, ohne es zu wissen, die Fabel des Jesuiten wahr.

Der Herr Prätor aber war hertzlich froh, daß aus Feinden auf einmahl Freunde und Vertheidiger geworden waren, und lies sich zu allem bereden.

[1] 1740 hatte sich der Rat über den Prätor bei Hof beschwert.

Das III. Capitel.

Darinnen die Kunstgriffe und die Streiche des Jesuiten Brenni begriffen, derer er sich bedienet, den Vater des jungen Prätors in den Complot, den dieser gemacht hatte, mich aufhencken zu lassen, [hinein] zu ziehen.

Man wird begreiffen, daß ich nur aus Noth auf solchen Schauplatz einen Priester stelle, das Mitglied eines ehrwürdigen Ordens. Aber das verdorbene Glied ist jetzt abgehauen[1]. Wahrhaftig, mit gleichem Widerwillen führe ich den Herrn Prätor dahin [auf diese Bühne].

Brenni hatte sich zum Stoff seines Schauspiels die Historie des Beckers und des Schencken Pharaonis genommen, denen Joseph ihre Träume auslegte, wobey er dem ersten ankündigte, daß er drey Tage nach dem Fest des Königs würde aufgehencket werden. Dieses aber recht zu verstehen, muß man wissen, daß der Herr Prätor Joseph heisset, dessen Fest auf den 19. Martii fält. An selbigem Tage solte ich zum

---

[1] [Anm. Becks] Seit meiner traurigen Abstrafung gedachten viele Glieder der Gesellschaft [Jesu], sie von solch einem unruhigen Kopf zu befreyen, der sie in Stadt und Land stinckend machte. Er widersetzte sich nicht, ja nötigte den Prätor (als ich nach Marseille gebracht war) dieses Vorhaben zu fördern. Der Prätor schrieb deshalb an den Hof, und das Ministerium nach Rom um den Nachlas seiner Gelübde. Ihre [päpstliche] Heiligkeit bewilligte das auf die Vorstellung, daß dieser Pater bey seiner Gelehrtheit grössere Dienste leisten könnte als in der Kirche. Kaum in den weltlichen Stand getreten, nahm er Wohnung im Hause der schlechtest beleumundeten Wittwe des Fünfzehners Güntzer. Ihr Mann, der 1681, als die Stadt sich dem König ergab, Syndik war, hatte die grosse Thorheit begangen, sie aus dem Gefängnis heraus zu heyrathen unter Verzicht auf seinen Adel. — Als Brenni noch Jesuit war, nahm er aus dem Coffre des Verstorbenen alle Schriften, Titel, Adel-Briefe und Urkunden, dem Prätor damit ein Opfer zu bringen. Wenn er mit seinen lieben Betschwestern so treulos umgieng, was müssen dann seine Feinde nicht von ihm erwarten? Ich bin ein trauriges Exempel davon! —

Daß Beck damals streng katholisch lebte, geht u. a. auch daraus hervor, daß er noch 1746 Vorsteher der Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis war und dieser «in Lebensgrösse ein silbernes Marienbild» schenkte (Vorl. Vert., S. 184). Auch hatte er den bekannten Fanatiker Pater Joh. Nikolaus Weislinger «alle Sonn- und Feyertage» bei sich zu Gast (ebenda, S. 329).

Galgen verdamt und den dritten Tag darauf, nach der Strasburger Gewohnheit, daran gehenckt werden, wie der Becker, indem mein teutscher Name Beck damit eine grosse Gleichheit hat.

Nun muß ich die Sachen wieder ein wenig von vornen anfangen und in die Zeit zurückgehen, da der Jesuit meine Bekanntschaft machte.

[Es folgt eine Reihe von Schlichen Brennis und des jungen Prätors, wodurch dessen in Paris wohnende Mutter der «vierzehnde Feind» Becks wurde und auch «die Herren Stätmeisters von Bulach, von Bock und von Berckheim», bisher «meine wahrhaftige Patronen und Freunde», den Sinn wechselten.]

Man sandte täglich drei bis sechs Personen aus mit Abschriften schädlicher Projecte, die ich gemacht haben solte, der nicht ruhen werde, bis die gantze Bürgerschaft an den Bettel-Stab gebracht sey. Weil das gemeine Volck nichts überleget, so glaubte es solches leicht, obgleich es wissen konte, daß ich kein Project gemacht, das nicht zur Erleichterung der Bürgerschaft diente.

Der Saltzdirektor Daudé, welcher eine natürliche Tochter des Prätors geheyrathet hatte, sprengete allenthalben aus, er hätte mich sagen hören, ich wolte noch machen, daß alle Bürger Holtzschuhe tragen müsten!

Den protestantischen Geistlichen suchte man beizubringen, ich wolte ihnen den bisher von der Stadt gelieferten roten Abendmahlswein entziehen!

Der Fünfzehner Reichshofer ließ durch einen Nichtswürdigen verbreiten, ich plante für Strasburg die Aufrichtung eines Zolls und Accis nach teutschem Muster, und der Kerl mußte hinzusetzen: «So wird der heillose Beck noch eine Auflage aufs Wasser machen!»

Durch dergleichen Gerüchte und Gespräche in Gesellschaften, Caffe-Häusern und öffentlich suchte man den Adel, die Bürger, ja sogar die Bauern wider mich aufzubringen. Nun mußten sie nur noch den Prätor gewinnen.

Brenni [den Beck bisher für seinen Freund hielt] beschloß, sich dazu des Lutheraners Diebold[1] zu bedienen, der mich

[1] Er war «Schaffner der Ambtey Barr» und hatte an der Generalpacht der städt. Einkünfte den halben [?] Antheil (Vorläufige Vertheydigung, S. 256)

ziemlich haßte. Er fing an, ihn noch mehr auf mich zu hetzen und sagte dann zu mir: «Beck, ich weiß, daß Ihr und der Diebold einander Spinnen-Feind seyd. Aber ich muß Euch rathen, wenn Ihr etwas unrechtes über ihn wisset, es nicht dem Prätor mitzuteilen; denn er weiß, daß Ihr wider ihn eingenommen seyd. Saget es lieber mir, ich werde ihn strafen lassen; denn ich bin neutral und gelte dafür.»

Aber der gottlose Mann hinterbrachte dem Diebold alles, was ich ihm anvertraute, und erbitterte ihn dadurch noch mehr gegen mich.

Nun hielten die Verschworenen Rath über die Mittel, mich strafbar zu finden. Sie konnten nicht glauben, daß ich in so vielen Aemtern bey der Gunst des Prätors nicht einige falsche Rechnungen eingetragen oder Bestechungen verübt hätte. Darum untersuchten sie meine Bücher, ja liessen sie durch geschickte Rechen-Meister prüfen und fanden nichts als ihre eigene — Beschämung. Auch die Aushorchung meines Schreibers, des Herrn Stierle, den sie zu dem Ende in ihre Gesellschaften zogen, blieb erfolglos; denn er war ein ehrlicher Mensch und zugleich ein guter Christ.

Man mußte also gegen mich statt gegründeter Missethaten scheinbare Laster erfinden; denn das St. Josephsfest kam herbey und das Trauerspiel des ehrwürdigen Paters durfte nicht ungespielt bleiben.

Er besuchte mich öfter als sonst und ich ihn eben so oft. Unter andern entdeckte er mir die Sache mit denen falschen Louis d'ors, die ihm der Prätor offenbaret hatte. Ich stelte mich, als hätte ich es nicht recht verstanden. Da widerholte er die Geschichte mit lauter Stimme, und ich antwortete: «Mein ehrwürdiger Pater, es ist lang, daß ich alles weiß, und die gantze Stadt ist voll davon! etc.» Der Jesuit übernahm es, die darein verwickelten Personen [den Juden Meyer, den Goldschmid Imling und seinen Gesellen Joh. Heus] aus der Stadt zu schaffen, was mir wegen des kranken Herrn Prätors, dem diese Geschichte beständig das Hertz nagte, gantz angenehm war.

In der nemlichen Unterredung sprach ich auch von dem gestohlenen Silberzeug des Cardinals Rohan und bat den Jesuiten, nichts von meinen Mittheilungen hierüber zu sagen, was er mir auch auf seine priesterliche Parole versprach.

Trotzdem begab er sich sogleich zu den Verschworenen und gab ihnen Bericht von unserer geheimen Unterredung.

Sie erwehleten sieben aus ihrer Mitte, die einer nach dem andern unter verschiedenem Vorwand zum Prätor gehen sollten.

Der Jesuit, der immer um ihn war, arbeitete vor.

Einen Tag um den andern begaben sie sich einzeln zu dem Prätor und brachten ihm bey, daß er in mich zu viel Vertrauen setze. «Er geht damit um, Sie, Ihren Herrn Sohn und einige ehrliche, angesehene Leute im Rath zu stürtzen. Er hat mir die Sache mit den falschen Louis d'ors und die Beraubung des Cardinals erzehlet!» — Der Jesuit[1] war insgemein dabey, sagte aber nichts, sondern begnügte sich mit Beobachtung des Eindruckes solcher Erzählungen auf das Gemüth des Prätors.

Diebold war der letzte unter den sieben. Als er seine Rolle gut gespielt hatte, setzte er hinzu: «Ich hätte von dem Allen schon längst Nachricht geben können, habe jedoch geschwiegen, weil Sie wissen, daß wir einander Feind sind.» — Und nun fieng der ehrwürdige Pater an:

«Mein Herr Prätor, alles, was man Ihnen von dem Beck erzehlet, ist nur allzu wahr; er hat mir auch dergleichen Reden gesaget, und ich würde Ihnen Bericht erstattet haben, wenn mich meine priesterliche Würde nicht abgehalten hätte, einen Ankläger abzugeben. Allein ich kan Sie versichern, daß es die reine Wahrheit ist.»

Darüber rasete der Prätor vor Zorn und schrie: «Ich will diesen undanckbaren Kerl aufhencken lassen!»

Da hast du, geneigter Leser, meine Verurtheilung zum Galgen, vom jungen Prätor im Jahr 1748 ausgesprochen, durch den Jesuiten und seine Rotte gefördert und von altem Prätor 1749 als im letzten Gericht bestätigt!

[Die folgenden Geschichten von seiner Frau und dem vergifteten Söhnlein, von Brenni, «ihrem Beichtvater und Buhlen», von Becks Testament, von Erbschleicherei etc. übergehen wir.]

---

[1] Brenni hat es gemacht wie der unsaubere Geist, davon bey Matth. 12, 45 geredet ist, daß er sieben, die ärger waren als er, mitgebracht habe (Anm. Beck).

Das IV. Capitel.

Wie sich der Prätor zu dem gottlosen Vorhaben seines Sohnes und des Jesuiten Brenni verstanden; sein gottloses und tyrannisches Verfahren; Verurtheilung des Autoris; gewaltsame und grausame Bestrafung an seiner Person den 19. Merz 1749. Beraubung seines Hauses und [seiner] Güter, geschehen durch den Prätor, ohn alle Proceß-Ordnung.

Der Prätor versteckte ganz geschicklich sein grausames Vorhaben und zeigte das alte Vertrauen. Noch 14 Tage vor meiner Gefangennehmung schickte er mir durch seinen Bedienten einen gantz zugerichteten Schweins-Kopf.

Doch konte er sich wohl vorstellen, daß wegen der guten Dienste, die ich dem König gethan, und die der gantzen [Straßburger] Generalität bekannt waren, sein Vorhaben nicht so leicht von statten gehn könte, als er hoffte, zumal irgend eine Missethat gegen mich nicht aufzubringen oder gar zu beweisen war. Daher trachtete er, mich auf eine andere heimliche Weise aus dem Weg zu räumen, während der Jesuit in seinem Vorhaben, mich an den Galgen zu bringen, fortfuhr. Der Prätor schlug mir Reisen vor nach Brüssel und Courtray [Kortrijk in Westflandern]; zum Glück fand ich für beide passende Ausreden. Kien, Secretarius des grossen Raths und mein Associé in der Verpachtung der Ziegelhütten, kam etliche Tage darnach des Morgens in aller Eil und lud mich ein, sogleich mit ihm in seiner Kutsche zur Besichtigung des Kalcksteinbruches zu fahren. Ich entschuldigte mich, daß ich nicht Zeit hätte, und entrann, ohne es zu wissen, meinem Verderben. So hat mich Gott behütet, daß ich nicht meuchlerisch ermordet wurde.

Der Prätor ließ mir nicht nur überall Fallstricke legen, sondern fieng auch selbst an, mich in Versuchung zu führen. [Es folgen zwei Beispiele S. 28 und auf den weiteren Seiten allerlei Verlockungen zur Untreue von anderer Seite etc.]

Den 8. Mertz kam Friderici des Morgens zu mir und bat mich, ihm 6000 liv. auf einen Wechselbrief zu leihen; ich gab sie ihm. Eine Stunde darauf sandte Städel[1] seinen

[1] Er (protest.) machte 1751 Bankrott (Anhang S. 87). Von einem anderen, gleichfalls prot. Ratsherrn, Joh. Daniel Städel, ist ein

Bedienten und sprach mich um 4000 an. Der geneigte Leser fragt wohl, woher sie wußten, daß ich so viel Geld hatte. Ich antworte: durch die Beichte.

Pater Brenni war meiner Frau Beichtvater und seit einem Jahr mein vertrauter Freund. Er hat sie so beichten lassen, daß er besser wußte, was in meinem Hause vorgieng, als ich. Er hat ihr endlich auch selbst gebeichtet, es gäbe keine Hölle; alles, was man davon sage, sey nur ein Mittel, das gemeine Volck im Zaum zu halten. Durch diese Beichte hat er die gute, einfältige Creatur, die gar nicht heßlich war [nach neun Fehlgeburten?], nach seinem Willen gebraucht[1] und sogar ihre Zustimmung zu meinem Untergang erwirkt! Er gab ihr zu verstehen, daß sie nach meinem Tod überaus reich sein, meine grossen Einkünfte geniessen, an der General-Verpachtung und den andern Unternehmungen Theil haben und dann auch einen Mann finden werde, der umgänglicher wäre als ich Projectenmacher! Ich hatte sie auch wirklich in meinem Testament zur Universal-Erbin eingesetzt nach dem Tod meines sechsjährigen Söhnleins. Nur einige kleine Legata hatte ich meinen Freunden vermacht, die alle Lutherisch sind, und 1200 fl. den Armen.

Acht Tage vor meinem Unglück prophezeyhte sie mir zu dreyen malen, daß mir Böses zustossen würde; sie träume von nichts als Rädern und Galgen und, wenn sie aufwache, gehe ihr der kalte Schweis aus.

Man muß sich nicht darüber wundern, sie wuste das Geheimnis, und es hat sie nachgehends genug gereuet. Denn als sie mich in Marseille besuchte, gestund sie mir, daß sie der Pater Brenni verführt habe. Zwey Römisch-Catholische Zeugen habe ich dafür. Später freilich, als sie wieder in die Hände der Jesuiten kam, hat sie alles widerrufen!

Im Keller des Herrn Kien hatte ich ein Fuder Rhein-Wein vom 1726iger Gewächs. Der Herr Prätor lies es durch Diebold für 2400 liv. kaufen und sogleich, Nachm. den 18. Mertz, in seinen Keller führen. Er versprach mir, es am 12ten dito zu bezahlen, und den 10ten lies er mich — gefangen

---

harmloses Einnahmebuch von 1729—38 (Einkünfte aus städtischen Aemtern) auf der Univ. Bibl. erhalten (Barack, S. 165, Nr. 859).

[1] «Die Herren Jesuiten hatten einen Garten neben meinen.» (Anhang, S. 8.)

nehmen! Den 9ten Mertz kam Diebold und kaufte mir allerley Waaren ab, die ich noch von meinem Handel in den ersten Jahren meines Strasburger Auffenthalts übrig hatte, wie seidene Stoffe, Mobilien und andere kurtze Waaren. Er trug sie fort, ohne zu zahlen. So bin ich nicht von fremden Dieben, sondern zum Theil von Leuten, die mit dem Ansehen der Obrigkeit bekleidet waren, den Herrn Prätor an der Spitze, bestohlen worden. — Morgen, geneigte Leser, werdet ihr den Schauplatz eröfnet sehen und die Vorstellung eines Trauerspiels, das seines gleichen nicht hat, so lange die Welt steht!

Doch zuvor noch einige Auszierungen, die der Jesuit, der Prätor und Diebold [auf dieser Bühne] angebracht haben.

Den 23. Februar ließ mich Brenni durch den Küster aus der Kirche zu sich rufen und sagte zu mir: «Herr Inspektor, Ihro Heiligkeit haben mir ein schönes Crucifix zum Präsent überschicket; hier ist es. Der h. Vater hat es selbst geweyhet; ich verehre es Euch als meinem besten Freund. Gleichwie heute in Straßburg der Friede [von Aachen nach dem österr. Erbfolgekrieg, 18. Okt. 1748] ausgerufen wird, so machet auch mit Eurem Gott Frieden!» Ich machte ihm ein tiefes Compliment, gieng nach Hause mit dem kostbaren Crucifix in Händen, zeigte es meiner Frau und allen Anwesenden, auch meinem Haus-Gesind, und küßte es in ihrer Gegenwart. Meiner Frau aber befahl ich, etliche Flaschen Alicanten-Wein [Alicante, Stadt in Spanien am Mittelmeer] aus dem Keller holen zu lassen, und schickte sie dem ehrwürdigen Pater.

Als am Abend die Stadt illuminiret war und ein Feuerwerk gespielet wurde, kam Diebold um 9 Uhr zu mir mit einem Pasquill, das er angeblich vor der Thür der neuen Lutherischen Kirche abgerissen hatte. Die Seiten waren mit Rädern und Galgen ausgezieret und die Aufschrift lautete ohngefähr:

Wär der Beck gehenckt,
Der Prätor ertränckt,
Sein Sohn in der Bastille,
Das nutzte mancher Famille.

[In der französischen Ausgabe:
Si Beck pendu étoit
Et si le Préteur on noïoit.
Son fils logé dans la Bastille,
Cela sauveroit mainte Famille.]

Ich bat ihn, diese Thorheiten dem damals kranken Prätor nicht zu zeigen; er versprach es auch, wird es aber doch ge-

than haben, um mich bey ihm anzuschwärtzen und ihn noch zorniger gegen mich zu machen.

Am 27. Februar that mir der Jesuit einen anderen Vorschlag, um mir mein Schicksal anzudeuten.

«Herr Beck», sagte er, «Ihr wisset, das Fest des h. Joseph und des Herrn Prätors fällt auf den 19. Mertz. Er besitzt schon den Anfang der Historie des Patriarchen, wie ihn seine Brüder verkauften etc., es fehlt ihm aber noch ein sehr nothwendiges Stück. Durch den churfürstlichen Mahler zu Mayntz lasse ich deshalb ein Gemählde machen, das die Auslegung der Träume des Beckers und des Oberschencks vorstellen soll, und bitte Euch nun, dazu eine verguldete viereckigte Rahme machen zu lassen.» — Ich willigte sofort ein. Da gab er mir einen Strick, die Länge und Breite des Gemähldes zu mercken, den ich nun gleich zu dem Bildhauer Chisart trug, daß er etwas recht schönes mache zu dem Namens-Tag des Herrn Prätors. Nun hatte ich das Crucifix und den Strick; es fehlete nur noch der Pater Brenni als mein Begleiter zum Galgen!

Aber zurück zu den Streichen des Prätors und Diebolds.

Obschon ich abgeschlagen hatte, mich der General-Verpachtung anzunehmen, zwang man mich, von dieser Entschliessung abzustehen. Es war nemlich die Frau des Generalpächtes Ducré [d. h. er war «in der Gesellschaft der Generalpacht», Vorl. Vertheydigung] gestorben und der Contract von grosser Wichtigkeit für die Interessenten. Diese wolten nun, daß ich mich der Sache annähme, und liessen den 7. Mertz Abends eine leere Kiste [für die einlaufenden Pachtgelder] in mein Haus tragen. Ducré übergab mir zwey grosse Schlüssel dazu, und Diebold behielt die zwey kleine zu den zwey Mahl-Schlössern[1] [Buchstaben- oder Kombinationsschlösser]. Die Kiste war nur von Holtz und gantz schlecht mit eisernen Reifen beschlagen. Ein Kind von zehn Jahren hätte sie wegtragen können.

Am 8. Mertz sagte mir Diebold auf Befehl der Prätors, ich möchte zu der leeren Kiste noch zwey grosse Schlüssel machen lassen und an Ducré geben [«der sehr oft

---

[1] «le deux petites servant aux Cadenats» (Vorhängschlösser).

verreisete», Vorl. Vertheydigung]. Ich lies gleich meinen Schlosser rufen und gab ihm die Schlüssel in Gegenwart aller derjenigen, die im meinem Zimmer waren, weil ich mir nichts Arges versah.

Am andern Tag brachte der Schlosser die Schlüssel; eine Stunde später fragte mich Diebold, ob sie fertig wären. Ich antwortete: Ja und zeigte sie ihm.

Kaum war er hinausgegangen, so kam er wieder und sprach zu meiner Frau: «Madame Beckin, ich habe gehört, Ihr hättet neue Kleider und sehr saubere Spitzen von Paris bekommen. Zeigt sie mir doch; ich möchte meiner Frau und Tochter auch dergleichen kommen lassen. Das that er nur, um zu wissen, wo er den folgenden Tag Beute machen könte. Meine Frau öfnete ihm alle ihre Kisten ohne Ausnahm.

Dann gieng er zum Prätor und meldete, die Schlüssel seien fertig, aber falsch und ich hätte sie. Von da zum Fiscal, bey dem er mich anklagte, ich hätte zwey falsche Schlüssel machen lassen. Gegen Abend kam er wieder zu mir und sagte, ich solle morgen Früh um halb sechs Uhr bei dem Herrn Prätor seyn.

Kaum war ich hingekommen, verhaftete man mich, nahm mir meinen Degen, meine Schlüssel, meine Schriften und Wechsel-Briefe. Der Jesuit saß beym Prätor vor dem Bett; auch Diebold und sieben andere Verschworene waren zugegen. Er spottete: «Hab ich dich endlich! Nun solst du mir nicht entgehen!» Man schloß mich gleich in Eisen und Banden und führte mich ins Gefängnis.

Meine Frau lies der Prätor aus dem Bett holen, um ihr zu sagen: «Madame Beckin, ich habe Ihren Mann einsetzen lassen; er ist meineidig und untreu an mir worden.» Dann lies er ihr alle ihre Schlüssel abnehmen und gab sie mit den meinigen dem Diebold. Sie selbst wurde in der Stube des Thürhüters eingeschlossen!

Nun nahm Diebold drei oder vier meiner Feinde und einen Schlosser mit sich in mein Haus, wo sie alles, was man nicht ohne Mühe öfnen konte, in Stücke schlugen, wider Ordnung und Recht der reine Diebstahl; denn noch war ich nicht verurtheilt!

Die Plünderung währte von sechs Uhr Morgens bis halb ein Uhr. Silberzeug, Schriften, Wechsel-Briefe, Quittungen,

Mobilien verschwanden. Die Mägde jagte man hinaus, als sie baten, man möge doch nicht alles verderben. Endlich kamen drei Stadt-Kutscher; Diebold belud sie mit der Beute und führte sie zum Prätor, der alles in sein Haus aufnahm, ohne dazu Commissarios zu gebrauchen, wie sonst in dergleichen Fällen üblich ist. Der Feind kan nach Eroberung einer belagerten Stadt nicht grausamer handeln!

Von meinen Schriften nahm der Prätor vorsichtiger Weise seine Briefe an mich wieder an sich.

Diebold hatte überdies alle meine Zimmer verschlossen und versiegelt. Meine hochschwangere Frau mußte mit den Mägden drey Nächte auf Stühlen liegen; sie besuchte mich im Gefängnis voll Zorn auf den Pater Brenni, der sie mit seinen Versprechungen betrogen habe.

Drey Tage hernach sandte der Prätor an Mobilien und Schriften zurück, was nicht viel werth war. Sein zweyter Sekretarius Simon nötigte meine Frau, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie Alles wiederbekommen habe. In ihrer Bestürtzung wußte sie nicht, was sie that.

Mein Proceß begann den 11. Mertz.

Die vom Prätor ernannten Deputirten waren, erstens: ein Schlosser, der Schwiegervater jenes Imling[1], der das Metall zu den falschen Louis d'ors bereitet hatte. Wegen der Sicherheit seines Tochtermanns lag ihm viel daran, daß ich bald abgethan würde. Zweytens: ein Kaufmann, der sich mit seinen Gläubigern accomodiret und einen halben Banquerout gespielt hatte. Beyde waren rechte Ignoranten in Ansehung des peinlichen Gerichts und der Ordnung, die man dabey zu beobachten hat.

Der Blut-Schreiber Nicart, seines Handwerks ein Peruqenmacher, war der Bruder des Fiscals[2], dem mich der Prätor 1744 bei der Schöffenwahl vorgezogen hatte. Als er sahe, daß meine Güter gleichsam vogelfrei waren, wolte er auch nicht zu kurtz kommen und fragte mich vorläufig: «Beck, hast du nichts bey dir?» Ich antwortete: Nein, weil ich an ein Messer dachte. «Das ists nicht, was ich frage!» — «Ich habe meine

---

[1] Er hat sich hernach ertränkt (Vorl. Verth., S. 267).

[2] Er wurde 1765 Ammeister (Vorl. Verth., S. 318). Bei Lehr L'Als. noble steht er als lic. jur.

goldne Uhr mit einem dreyfachen Gehäuse und dem Petschaft daran.» — «Gib sie her! Hast du nichts weiter?» — «Ja, einen Beutel mit Louis d'or und holländischen Dukaten.» — Gib sie her! Hast du nichts mehr? — «Nein.» — «Du hast da noch einen Ring am Finger!» — «Daran habe ich nicht gedacht.» — «Ziehe ihn ab und gib ihn her!» — Bei diesen Worten rollten mir die Thränen aus den Augen; und er fieng die Frag-Puncten an.

Die erste Frage war: Warum ich um Verringerung des Pachts [welches Pachts?][1] hätte anhalten wollen?

Ich antwortete, daß ich es gar nicht hätte begehren können, da ich weder Pachter wäre, noch Bürgschaft dafür geleistet.

2. Warum ich den vierten Theil der Wirthesteuer, die sich auf 160 bis 180 000 Livres belief, für mich hätte behalten wollen?

Ich antwortete, nicht ich hätte das thun wollen, sondern Diebold habe zu mir gesagt, man könnte ein Viertel unterschlagen, ohne daß außer mir und ihm ein Mensch etwas davon merke, und dann eine Verringerung der Pacht vom Rathe begehren. Ich hätte ihm darauf erwidert, ich könnte zu diesem Allem nichts thun; meine Aufgabe sei nur, jeden Samstag die Bücher zu unterschreiben und zu bekräftigen. Er möge sich an Hr. Licentiat Schiebler wenden. Mit diesem habe dann Diebold auch in meiner Gegenwart gesprochen; es sey aber zu keinem Endschluß gekommen.

3. Warum ich zwey falsche[2] Schlüssel hätte machen lassen?

Antwort: Diebold hat es mich auf Befehl des Prätors geheißen. Sonst wäre mir die Sache niemals in den Sinn gekommen. —

Dabei muß ich bemerken, daß diese Fragen immer mit breiten Rändern an den Seiten geschrieben wurden, auf die man Zusätze kritzelte, auf die man sich bezog. Ohne daß etwas ins Reine gebracht war, erzwang man dann meine Unter-

---

[1] Bei der Generalpacht stand er nach Capitel II «für ein Achtel».

[2] Ducré, der schon die kleinen Schlüssel hatte, konnte nun allein mit diesen zwei «falschen» und seinen kleinen die Kiste öffnen, nicht aber Beck, der nur die zwei großen hatte!

schrift wider alle Ordnung und Regel, weil sie ja nachher auf die Seiten, was ihnen beliebte, zusetzen konten.

Ich kann beweisen, daß meinem Nachfolger, dem Inspektor S t r ä l i n g, schon sechs Wochen vor meiner Gefangennehmung, dieser Dienst versprochen worden war. Raths-Herr D ü r n i n g e r hatte mit Diebold den Preis ausgemacht und N e u b e c k das Geld vorgeschossen. Sträling war ein junger Mensch von 20 Jahren. Nach löblicher Gewohnheit und Ordnung aber solte der Umgeld-Inspektor Schöffe oder Mitglied des Magistrats seyn.

Der Blutschreiber sah meine Unschuld ein oder doch, daß zwei Ankläger da seien, aber keine Beweise, und stellete das dem Prätor vor. Der aber antwortete, die Ankläger solten auch die Stellen der Zeugen vertreten! Wäre ich gehenckt, so werde ja kein Hahn darnach krähen! Einen Advokaten zu nehmen, hat man mir verweigert!

Nach jedem Verhör wurde ich wieder ins Gefängnis gebracht und darinnen behalten bis auf den Tag des h. Josephi.

Als es mit den ersten drey Punckten nichts war, schrieben sie 14 andere, die sie in der Stadt ausstreuten. In den Gerichtsacten findet man sie nicht; i c h b i n d a r ü b e r a u c h g a r n i c h t g e f r a g t w o r d e n!

[Beck führt die 14 Punkte sämtlich an; die verwunderlichsten darunter sind: er habe 1) «mit einer Nymphe nach Holland fliehen wollen»; 2) einen strafbaren Briefwechsel mit fremden Höfen gegen den König geführt; 3) die Stadt an die Feinde verraten wollen und 4) dem Prätor Taffet gestohlen!]

Was die gefährlichen Schriftstücke [Punkt 14] betrifft, die man in meinem Hause gefunden haben will, so können das nur meine fünf P r o j e c t e sein.

Im e r s t e n zeige ich, wie man in den vornehmsten Seestädten Franckreichs Assecurations-Cammern errichten könte.

Im z w e y t e n (er ist dem ersten verwandt), wie man allen Banquerouten zuvorkommen könte, die vielmal gantze Familien zu Grund richten und auch dem Staat nachtheilig sind.

Im d r i t t e n, daß man alle Lebensmittel auf einen gleichen Fuß taxiren köne zum Nutzen der Armen.

Im v i e r t e n, daß man in den Haupt-Städten jeder Provintz eine Stiftung machen solte, wo vom Feind wiederholt geplünderte Officiers sich neu ausrüsten könnten, ohne die

Unterthanen deswegen mit neuen Auflagen zu beschweren. Wie oft hatte ich solche Officiers gesehen aus vornehmen Häusern, aber im letzten Krieg in die äusserste Armuth gerathen! Bleich und zitternd kamen sie im Neuen Salmen [am Neuen Markt] zu Tisch und konten beym Fortgehen nicht zahlen!

Im fünften setzte ich auseinander, wie man die grosse Menge der Bettler verringern oder gar abschaffen könte durch Errichtung gewisser Fabriquen und Manufacturen in den grossen Städten. —

Während meiner Gefangenschaft giengen ehrliche und mitleidige Personen zum Prätor, für mich zu bitten. Unter andern Herr Sigrist[1], Pfarrer und Canonicus zum jungen St. Peter, mit meiner Frau. Der Prätor fragte, warum er sich meiner annehme; ob ich verwandt mit ihm sei. «Nein», sagte er, «aber er ist mein Pfarrkind und hat allezeit als ein guter Christ gelebt». Statt einer Antwort hies ihn der Prätor gantz grob aus dem Zimmer gehen; der Beck werde nach Verdiensten gestraft werden. Brenni, der beim Prätor war, lachte, der Pfarrer aber, der's mir im Gefängnis erzehlet, vergoß heisse Thränen.

Indessen schwebten die Verschworenen zwischen Furcht und Hoffnung. Der Prätor konte ja durch andere Fürsprecher umgestimmt werden, besonders wenn die Generalität, die meine treuen Dienste für den König kannte, sich der Sache annähme. Zu meinem grösten Unglück aber war damals weder der Gouverneur, noch der Commendant in Strasburg. Und um seinen Feinden diese Unruhe zu benehmen, rieth der Jesuit dem Prätor, sich nach Barr zu begeben, ja ordinirte es ihm durch seinen Doktor. Am 17. reisete er ab, und der ehrwürdige Brenni folgete ihm.

Aber vor der Abreise ließ der Prätor noch die Rats-Herrn und fast alle General-Advokaten [der Stadt] einzeln zu sich rufen und befahl ihnen, als wenn der gantze Staat in Gefahr wäre, den Beck ohne Aufschub hencken zu lassen!

---

[1] Von ihm steht im Anhang, S. 3 ein «Attestat, daß Herr Beck etc., unser Pfarrkind, vor seinem Unglück einen unsträflichen Lebenswandel geführet, indem er die Sacramente oft gebrauchet und jederzeit Kennzeichen eines wahren guten Catholischen Christen abgelegt».

Am 19. versammlete sich der grosse Rat um 8 Uhr und blieb beysammen bis 1/2 1 Uhr. Er bestehet mit dem Prätor aus 33 Personen. Da dieser fehlte, waren es nur 32. Davon verdammten mich 30 nach des Prätors gemessenem Befehl zum Galgen, und es wäre um mein Leben geschehen gewesen, wenn nicht zwei Raths-Herrn, deren Namen mit güldenen Buchstaben in die Strasburger Chronik aufgezeichnet werden sollten, für mich eingetreten wären, die Herren Cons [Schöffe von den Gärtnern] und Hannong [Paul H., Schöffe von den Maurern[1], der Porzellanfabrikant], welche sprachen: «Wolt ihr Herren des grossen Rathes so plötzlich verfahren? Bedencket doch, ob es gerecht sey, ein Mitglied des Schöffen-Raths, unseren Mitbruder, noch ehe man ihn seines Verbrechens gebührend überführt hat, zu verdammen. Wir finden den Angeklagten vollkommen unschuldig!» — Und doch hätte Niemand mehr Ursache gehabt, meine Verurtheilung zu wünschen, als Herr Hannong, wenn ich willens gewesen wäre, die General-Pacht oder die Casse zu bestehlen; denn er hatte für 100 000 fl. Bürgschaft geleistet. Aber er kannte mich besser [er war Becks Gevatter? Anhang S. 86] und auch die Treulosigkeit meiner Feinde.

Da die Mehrheit wider mich war, hätte der Rat nicht nötig gehabt, sich an den Widerspruch zu kehren. [Nach Piton war zu einem Todesurteil Einstimmigkeit nötig.] Doch hielten sie's für zweckmäßig, ein anderes Urtheil zu fassen. Und was für eins! Ohne die Stimme gebührend zu sammeln, ohne dem Blut-Schreiber das Urtheil ordentlich in die Feder zu diktiren und es aufzuschreiben, verdammten sie mich mündlich, und ich wurde sogleich von 2 bis 3 Uhr an den Pranger gestellt!

Sonst wird den zum Pranger Verurtheilten ein Zettul an Brust oder Stirn geheftet, worauf mit großen Buchstaben ihr Verbrechen geschrieben steht. Das hatte diesmal der Blutschreiber in seiner Verwirrung vergessen.

Nun fragte das haufenweis herbeygelaufene Volk: «Was hat der Beck gethan?» Es hätte sich an den jungen Prätor

---

[1] Er war auch ein halber Holländer. Sein Vater, der Pfeifenfabrikant Karl Franz Hannong, stammte aus Maastricht.

wenden müssen, der mit seiner Frau Liebsten gegenüber[1] stand und aus vollem Hals lachete, was alle ehrlichen Leute mißbilligten als für einen Kerchel-Zieher passend, aber nicht für einen Edelmann und Richter.

Um 3 Uhr wurden mir, abermal, gegen alle Gewohnheit, die Buchstaben G. A. L. glühend auf den Rücken gebrant. Hernach führten mich die zwey Schinders-Knechte wieder ins Gefängnis und zerfleischten unter Weges meinen Leib auf das grausamste. Weil man ihnen nichts vorgeschrieben, verpeitschten sie mehr als 50 Ruthen, und obwol der Weg von dem Rathaus bis in das königliche Gefängnis [nicht das Raspelhaus, «maison de force», sondern nahebei das «prison royale» N. 10 bei den gedeckten Brücken] nur eine halbe viertel Stund lang ist, blieben sie bey einer halben Stund unter Weges, weil sie mich mit Gewalt am Strick zurückzerreten, wenn ich ihrem Bedüncken nach etwas zu starck gieng. Es war den Kerlen wohl so befohlen, damit ich den Geist aufgäbe!

In solchen Fällen soll dem frantzösischen Gerichs-Kercker-Meister mit dem Gefangenen das Urtheil übergeben werden, damit er es dem Minister über das See-Wesen [und die Galeeren] zuschicke. Diesmal ließ ihm der Blutschreiber nur sagen, er werde ihm morgen das Urtheil zustellen; aber der Kerkermeister schickte den Stadtbedienten mit der Drohung zurück, er werde mich loslassen, wenn er es nicht sofort erhalte. Da setzte sich der Blutschreiber und schmierte unschlüssig und in größter Verwirrung das Urtheil hin. Ich habe Mittel gefunden, eine Abschrift zu bekommen[2].

---

[1] an einem Fenster. Vorl. Verth., S. 279. — Der Pranger (das «Halseisen») war am damaligen Rathause (auf dem Gutenbergplatz) angebracht, an der «alten Pfalz», die 1780/81 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Ein Modell davon steht heute im Schloß; Abbildung bei Seyboth, «das alte Straßburg».

[2] N. I des Anhangs: «Auszug des peinlichen Protocolls des grosen Raths.» — «Nachdem Wir, der Prätor, Burgermeister und Rath der Stadt Str., auf Vorstellung des Fiscals als Kläger, gegen F. N. L. Paul Beck, Inspektor des Umgelds und Burger als Beklagten den peinlichen Proceß ausserordentlich[a] gemacht und eingeleitet, daß derselbe verschiedene betrügliche und schädliche[b] Absichten vorgehabt und solche auch zum Theil ausgeführet, [nachdem] von dem reg. Herrn Ammeister unterm 10. d. M. ein Dekret zu seiner Gefangennehmung ergangen, der Beklagte verhöret und der Proceß angefangen worden, [nachdem] unser Dekret,

Ich bin kein Rechts-Gelehrter, aber die Aeußerungen der Parlamentsherren von Besançon und Dijon, der Advokaten im k. Rath und im Parlament machen dem Straßburger Magistrat keine Ehre.

Als der Prätor in Barr durch einen expressen Postcourier erfuhr, daß ich nicht zum Galgen verurteilt worden, stampfte er mit dem Fuß auf den Boden und rief: «der letzte Betrug ist ärger als der erste!» Aber Brenni und Diebold besänftigten

---

durch das des reg. Herrn Ammeisters Dekret des Personal-Arrestes confirmiret und die Fortsetzung der Untersuchung auferlegt. das Protocoll durch unsere deputirte Commissarien[c] und den Blutschreiber in Gegenwart des Beklagten geführet, Schriften und Briefschaften in seinem Hauß gefunden, die nochmalige Befragung der Zeugen und der Beweiß zugleich vorgenommen, alles am 11. 12. 13. und 14. dieses Monats Mertz. [nachdem] unserm Bey-Urtheil [notre jugement interlocutoire] von vorgestern [gemäß], vermög dessen der Beklagte peinlich soll befraget werden, dieses peinliche Verhör an eben diesen Tag gehalten, desgleichen auch die Wiederabhörung, [und] der Bericht von unsern Commissarien an uns geschehen und unsere General-Advokaten ihr Bedencken darüber gegeben. und nachdem also alles wohl erwogen, so haben den Beklagten Franz Nicolaus Paul Lorentz Beck vor [für] schuldig und der im Proceß angeführten betrüglichen und schädlichen Thaten und Projecten überwissen erkennet. Zur Strafe und Reparation dessen wird derselbe hiedurch nebst den Unkosten des Processes verurtheilt, eine Stunde an dem Halseisen zu stehen, von da bis in das Königl. Gefängnis mit Ruthen gepeitschet [zu werden] und auf ewig als ein Sclave auf den Galeeren Ihro Majestät zu dienen, nachdem man ihn vorher mit den Buchstaben G. A. L. gebrandmarket. — Geschehen und geschlossen in dem grossen Rath, Mittwochs den 19. Mertz 1749. Collationirt, unterzeichnet Nicart, Blutschreiber, und besiegelt» (L. S.) — (Das Urtheil steht auch in der Vorl. Verth., S. 52.)

Dazu bemerkt Beck u. A.:

a) In der That ist nichts ausserordentlicher! So lang Richterstühle in der Welt, wird man desgleichen nicht finden, man mags ansehen, wie man will.

b) Niemals bin ich dieser falschen Artickel wegen befragt worden etc.

c) Wer sind diese Herren Commissarien? Stephan Desgeorge und Sigismund Falckenhauer, der eine ein auf dem Sprung gestandener Kaufmann, der andere des Herrn Prätors Schlosser. Wenn unpartheyische Leute diese vortrefliche Herren fragen würden, was die Worte «ein Protocoll führen» bedeuteten, so kan man kühnlich 20 gegen eins wetten, daß sie selbst bekennen müsten, sie hätten eben so wenig einen Begriff davon, als von Chinesischen oder Arabischen Wörtern etc. [der dritte war Imling, von dem im Texte die Rede ist]. —

und belustigten ihn durch ein kriegerisches Concert von Paucken und Trompeten.

Zwei Tage darnach, am 21. Mertz, kam er nach Straßburg und befahl der frantzösischen Justitz, niemand, nicht einmal meine Frau, zu mir ins Gefängnis zu lassen; aber das machte ihn bei der Generalität sehr verdächtig.

Die Herrn Hannong und Cons erzählten ihrerseits in der Stadt von der Ungerechtigkeit, die man an mir begangen, und daß die Strafe ehender an Diebold, als an mir hätte sollen vollzogen werden. Als nun die Bürgerschaft zu murren begann, lies der Prätor Herrn Hannong rufen, und bat ihn, zu schweigen. Was geschehen, sei geschehen und könne nicht geändert werden. Auch zu Herrn Cons schickte er, ihn bitten zu lassen, daß er in seinen Gesprächen ihn und den Magistrat verschonen möchte.

Meine Feinde aber ließen meine Verurteilung und deren Vollziehung in fremden und öffentlichen Zeitungen ausposaunen, und Pater Brenni rühmte in seinen Predigten die Gerechtigkeit des Herrn Prätors, der auch seine treuesten Freunde nicht verschone, wenn es um die Gerechtigkeit zu thun sey.

Das V. Capitel.

Darinnen gezeiget wird, wie der Autor im Gefängnis zu Strasburg nach seiner Abstrafung aufbehalten wird; was ihm diese 6 Wochen lang wiederfahren; wie er nach Marseille, auf den Galeeren zu dienen, verschickt worden. Der Autor rühmet die Leuseligkeit der Generalitäten von Strasburg und Marseille, da der Prätor ihn unterdessen mit Gift hinzurichten oder nach Indien zu versenden suchet.

Am 22. Mertz gieng meine Frau zum Prätor und sagte ihm: «Mein Herr, die gantze Stadt spricht davon, daß meinem Mann Gewalt und Unrecht geschehn!»

Er antwortete: «Ja; doch ich habe den Befehl nicht gegeben.» Richtig! Er hatte ja befohlen, mich — aufzuhencken!

Da er und meine andern Feinde sich nicht damit begnügten, mir Gesundheit, Güter, Ehre und guten Namen geraubt zu haben, so wolten sie nun auch an meine Frau. Sie

solte um den Genuß meiner Unternehmungen etc.[1] gebracht werden, damit sie ausser Stand wäre, mir mit Geld beyzustehen und mein Recht zu suchen.

Der Prätor lies sie rufen und sprach: «Madame, gehet wieder nach Holland; denn hier zeigt jedermann mit Fingern auf Euch!»

Sie antwortete: «Ich habe hier das Bürger-Recht und werde bleiben.»

Endlich gesellete sich der Pater Brenni[2] auch dazu und riet ihr, in ein Closter zu gehen. Aber das wolte sie auch nicht thun.

Der Advokat der Generalität, Herr Mauri, der das Urtheil geprüft hatte, kam zu mir ins Gefängnis und fragte, worüber ich befragt worden wäre und welches Verbrechens ich eigentlich beschuldigt worden sey. Ich antwortete, der Fehler bestünde einzig darinnen, daß ich zwey Schlüssel zu der leeren Casse der Generalverpachtung hätte machen lassen und zwar auf des Herrn Prätors Befehl, den mir Diebold gebracht.

Hr. Mauri setzte alsbald ein Memorial für mich auf, schickte es dem Herrn Cantzler [nach Paris] und bat, mir die Galeerenstrafe zu erlassen und die Revision des Processes durch den Herrn Intendanten [Serilly] in Strasburg zu gestatten.

[Die Uebersetzung dieses Memorials ist als lange Anmerkung, S. 47 ff. des Faktums abgedruckt.]

Aber der Kantzler [Daguesseau] war alt und mit Geschäften überhäuft. Darum übergab er es seinen Secretariis Langlois und Lafforti, erkauften Freunden des — Prätors[3], und man erhielt keine Antwort.

Am 3. April solten alle Gefangenen nach Marseille

---

[1] Das Vermögen Becks wurde von ihm selbst auf 400 000 Liv. geschätzt (Anhang, S. 2); man bot ihr als Entschädigung zuerst — 6000 liv. an und schließlich, am 22. April 1749, gieng sie darauf ein, sich mit 34 400 liv. abfinden zu lassen (Vorl. Verth., S. 290 und das Faktum selbst. S. 51 und 52).

[2] Zur Osterzeit wollte man Beck zwingen, vor der Kommunion am Altar öffentlich zu gestehen, daß er mit Recht bestraft worden sei (Vorl. Verth., S. 2 und Anhang, S. 24).

[3] Sie bekamen auf Vorstellung des Prätors jährlich 40 000 liv. von der Stadt (Vorl. Verth., S. 100)!

geschickt werden. Der Prätor begehrete, daß ich kuppelweise mit den Dieben und ärgsten Missethätern öffentlich und zu Fuß hingeschickt werde. Viele der Verschworenen und mehr als 4000 Menschen hatten sich schon an den Weg gestellt, ihre Augen an diesem traurigen Schauspiel zu weiden.

Aber Dank dem Edelsinne der Herren der Strasburger Generalität wurde ihnen dieses barbarische Vergnügen entzogen. Ich blieb noch acht gantze Tage in Strasburg und dann liesen sie mich um Mitternacht in meiner eignen Chaise[1] durch einen Officier bis Besançon begleiten. Wären sie nicht gewesen, so wäre ich schon im Gefängnis oder doch, bey den Schmerzen meines zerfetzten Leibes, unter Weges umkommen.

Der Prätor dagegen verleumdete mich weiter bey Hof und in Marseille und wolte, daß ich nach aller Strenge gehalten und verwacht würde.

Allein die Herren von der Generalität in Marseille gaben ihren Herrn Collegen in Strasburg nichts nach. Als wahrhaftige Frantzosen räumten sie mir, statt mich auf die Galeeren zu schicken, ein Zimmer im Spital [St. Louis] ein, wo ich 15 Monate blieb.

Einige wahre Freunde ermahnten mich, Bittschriften an den Herrn Cantzler, die Ministers über das Seewesen und einige grosse Herren des Hofes zu schicken. Ich that es. Und die Folge war: des Prätors Freunde gaben ihm Nachricht davon, und er sandte sogleich seinen Sohn nach Paris.

In Marseille hatte er drey Personen auf seiner Seite, die mich auf Schritt und Tritt beobachteten: einen Herrn Veaujour, medicinal doctor, dem er auf den Orden St. Michaels Hoffnung machte, einen Kaufmann und Herrn Dupuy, Spital-Chirurgus.

Dieser letztere bot mir gleich seine Dienste an und rieth mir, alle Briefe an mich von Paris oder Strasburg an ihn adressiren zu lassen; er müsse ohnehin zweymal des Tags in den Spital kommen. Ich that es, und er brachte sie, aber meistens offen. Er hatte sie vorher abgeschrieben! Auch zeigte er etliche falsche Briefe vom Hertzog von Richelieu, vom Marschall de Belle-Isle und von einer Dame hohen Rangs [wohl der allmächtigen Pompadour] des Inhalts, es gehe

---

[1] Er hatte Wagen- und Reitpferde.

ihnen mein Unglück zu Hertzen; sie wollten Revision meines Prozesses oder wenigstens zum Voraus meine Loslassung zuwege bringen; ich hätte also nicht nötig, mich weiter mit Bitt-Schriften zu bemühen.

Aber die schon eingereichten blieben doch nicht gantz ohne Wirckung. Der Cantzler konte den Wortlaut des Urtheils nicht verdauen und verlangte, meine Verhörungs-Puncte im Original zu sehen.

Aber sehet hier, ihr Fürsten und Richter auf Erden, weß Volckes und welcher Religion ihr seyd, ein Meisterstück allerfrechster Betrügerei!

Prätor und Rath sandten dem höchsten Richter von Franckreich neue Fragepunkte, die sie nach den 14 falschen Artickeln, die sie vor meinem Leyden, als ich im Gefängnis war, in der Stadt ausgesprengt hatten, nun aufsetzeten und einrichteten. Und ich war über sie auch nicht einmal befragt worden, sondern nur über die drey, die ich oben angeführt [cap. IV].

Sie baten den Cantzler, auf Grund jener 14 Artikel das Urtheil zu bestätigen, und er that es auch, durch seine zwey ersten bestochenen Sekretairs dazu bewogen.

Da meine Feinde glaubten, meine Frau strecke mir Geld vor [1], so verleitete man sie unter dem Schein redlichster Vertraulichkeit, ihre 34 400 liv. durchzubringen. Einer rieth ihr, sich statt des bisherigen Hausgeräthes neues von Paris kommen zu lassen, ein anderer, ein Schloß zu kaufen. Dadurch kam sie in einem Jahr um 14 000 liv. — Friderci beschwätzte sie, ihr Geld auf liegende Güter anzulegen, die bereits mit vierfachen Schulden belastet waren. Als sie nach einem Jahr die Zinsen oder das Capital heben wolte, kam es zu einem Proceß.

Der Prätor hatte durch Diebold meine Briefschaften, darunter meine Quittungen, wegnehmen lassen und ermunterte jetzt meine Gläubiger, die Bezahlung ihrer Rechnungen noch einmal zu fordern! Auch den Ankauf meiner Häuser verbot er!

---

[1] Im Sommer 1749 hatte sie ihm 1500 liv. geschickt (Anhang, S. 16). Im September «lag sie im Kindbett» (S. 19); es folgte wie gewöhnlich eine Frühgeburt (S. 20). Am 15. Okt. schlägt sie ihm sein «Begehren» ab (S. 25); im Januar 1750: «Verlangt kein Geld mehr von mir» (S. 41). Bei ihrem Besuche in Marseille scheint sie ihm aber doch eine größere Summe gegeben zu haben (S. 60).

Wäre er ein unpartheiischer Richter gewesen, so hätte er die Theilung untersucht, die man mit meinen Gütern, Verpachtungen und Unternehmungen vorgenommen, und dann leicht gefunden, wer dabey der gröste Spitzbube war. Die Straßburger Geistlichen ergriffen meine Partey, und der Prätor wurde durch seine Kundschafter sogleich davon benachrichtigt.

Die guten Geistlichen in Marseille suchte man auf Anstiften des jungen Prätors von Paris aus zu bereden, ich sei in Holland reformirt gewesen und in Straßburg nur katholisch geworden, um Reichthum, Ansehen und Aemter zu erlangen.

In Folge der stetigen Aufregung gab ich endlich den Rath-Schlägen meiner Freunde Gehör, es bei Allem bewenden und meinen Nutzen fahren zu lassen. Daher danckte ich meinen ohnehin nicht zuverlässigen Pariser Commissarium ab und schickte durch einen Expressen meine Briefschaften an meine Frau; aber der treulose Bote übergab sie dem Jesuiten Brenni!

Als der junge Prätor, von Paris zurückgekehrt, dem Magistrat von seinen Geschäften Bericht erstattet hatte, erhielt er all seine Unkosten ersetzt, und der alte Prätor noch ein Präsent von 200000 liv. aus der Stadt-Casse!

Ich bitte den geneigten Leser zu beobachten, daß die Furcht, ich möchte ihre Missetaten aufdecken, sie zu einer so ansehnlichen Ausgabe angetrieben, und daß nur mein Tod[1] sie trösten und in Sicherheit setzen konte.

Das VI. Capitel.

Wie der Autor aus Marseille entwischt, und die vergeblichen Bemühungen, die der Prätor anwendet, sich seiner unter Weges zu bemächtigen und ihn umbringen zu lassen.

Den 19. Mertz 1750, am Tage also meiner Abstrafung ein Jahr vorher, langete meine Frau[2] mit der Post in Mar-

[1] Im November 1749 «hat man mich in Marseille vergiften wollen»; aber der dazu Gedungene «hat mir selbst davon Nachricht gegeben» (Anhang, S. 35).

[2] Sie hatte einen Paß von dem Commandanten Trelland und ein auch vom Bischof unterzeichnetes pfarramtliches Zeugnis von Fr. Knöpffler, Pfarrer an St. Johann (Anhang, S. 8 bezw. S. 51). Ebenda: «Diese Reise ist das eintzige gute Werck, das sie seit meiner Gefangenschaft für mich getan.»

seille an, und ich durfte sie besuchen. Aber nur an einem Tag. Denn des Prätors Agenten gaben bey den Officiers vor, sie wolle mich heimlich entführen. Darauf verbot man mir, weiter auszugehen.

Endlich nach vielen Bitten und Vergiessung vieler Thränen wurde ihr erlaubt, mich im Spital zu besuchen.

Am 3. April kehrte sie nach Straßburg zurück.

Meine Freunde riethen mir damals, mich mit meiner Bittschrift an den Commandanten über Provence, den Herrn Grafen von Mallebois zu wenden, um meine Freiheit und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erlangen. Es fand sich jemand, der die Commission übernahm, und der Graf sandte meine Supplic nach Hof mit einem Zeugnis meines Verhaltens von dem Herrn Bischof zu Marseille. —

Andererseits benachrichtigte mich ein Officier, mit Namen Camat, daß es nicht übel wäre, wenn ich mich auch an den Minister Graf D'Argenson [dem Gönner Klinglins!] meldete, zu dessen Abtheilung Strasburg gehöre und der des Grafen von Mallebois Schwiegervater sey. Am 8. Julii 1750 ließ ich ein Memorial aufsetzen [in einer Anmerkung ist es abgedruckt], das Herr Camat selbst nach Toulon brachte und einem befreundeten Kaufmann übergab, dessen Bruder Cammerdiener des Ministers war.

Fünf bis 6 Wochen vergiengen, ehe ich eine Antwort bekam. Augenscheinlich war der Prätor davon benachrichtigt worden. Er hatte nun seit 15 Monaten der Gerechtigkeit und Gnade widerstrebt und sich dadurch bey Hofe verdächtig gemacht. Darum fand er es nicht für gut, länger zu widerstehen, sondern fieng an, darein zu willigen, jedoch mit dem Beding, daß ich aus dem Königreich verbannet würde.

Ein werthgeschätzer Hauptmann, Herr Chevalier Gand, sagte mir, wenn ich mich mit der Verbannung zufrieden gäbe, könne er mir voraussichtlich mit der Zeit meine Freyheit erlangen. Da war mir zu Muth wie einem Sterbenden, dem man mit etlichen Tropfen Wein die lechzende Zunge befeuchtet.

Dann aber überlegte ich die Sache besser. Wohin mich wenden, nachdem ich aller meiner Güter beraubt? Ich antwortete daher, ich könte mich entschliessen, zurückzulassen, was mir der Prätor mit Gewalt und Unrecht genommen hatte, — Der gute Mann sagte darauf, wenn ich erst einmal frey,

sei, könte ich in Berlin oder Dresden meine Sache dem frantzösischen Gesandten erzehlen, der sie ohnfehlbar in die Hand nehmen und mir zu einer gäntzlichen Genugthuung verhelfen würde.

Er und meine Freunde erkannten so wenig, als ich selbst, die Schlange, die dabey im Gras verborgen lag.

Zu meinem Glück entdeckte ich sie nach drey oder vier Tagen: Meine Feinde wollten den Begnadigungs-Brief bis in den September zurückhalten und mir dann die Wahl lassen, nach Genua, Livorno oder Niza zu reisen.

Im September (und May) geht eine Flotte von Marseille nach Amerika. Hätte ich nun einen der drey Oerter gewählet, so würden sie mich aus der Felouque oder Nachen genommen und auf ein grosses Schiff gebracht haben. Hernach hätte mich das Meer verschlungen oder Amerika in seinem Schoos begraben, und Beck von der Tyrannei des Prätors etc. nichts mehr zu Marckt gebracht!

Ueber diesen Höllenplan erschracken meine Freunde als gute Christen über die Massen und schließlich sagten sie insgesamt, daß ich meine Rettung in der Flucht suchen müßte.

Zuerst hatte ich Bedenken. Aber ein anderer Galeerensclave, ein Rechtsgelehrter aus Berlin[1], sagte zu mir, die Freyheit des Leibes stehe in gleichem Rang mit der Gewissensfreyheit. Kein Papst noch Kayser köne sie nehmen, und der gröste Missethäter habe nach göttlichem und natürlichem Gesetz das Recht, mit allen Mitteln sie wieder zu gewinnen. Er meldete auch am 8. May 1750 dem König von Preußen, was er von mir über die falschen Louis d'ors, die in Frankreich umliefen, gehört hatte, und ich unterzeichnete seinen Bericht. Auf die Fürbitte des Königs bey unserem Hof erhielt er dann die Freyheit.

Ich hatte an verschiedene Personen gegen 600 liv. geliehen.

[1] Er hieß Palmier und war zu den Galeeren verurteilt worden, weil er, der Fremde, einem heimlichen protestantischen Gottesdienst beigewohnt. (Vorl. Verth., S. 323.) — Im Februar 1745 hatten die Jesuiten eine «Ordonnanz» erwirkt, wonach jeder Ort, wo ein prot. Prediger ertappt wurde, 3000 liv. Strafe zu zahlen hatte. Der Prediger selbst sollte gehängt und wer an einem prot Gottesdienst teilnehme, auf die Galeeren verschickt, sein Vermögen aber confiscirt werden etc.

Meine Aufseher glaubten, das würde ich nicht gethan haben, wenn ich fliehen wolte, und schliefen ein. Ich machte mir diese Stille zu Nutz. Meine Freunde hatten einen alten Officier gewonnen, der schon 44 Jahre diente ohne Hoffnung auf weitere Beförderung und sich nach Ruhe sehnte. Ich wurde mit ihm über eine Summe einig, deren Zins für den Rest seines Lebens ausreichte [Beck muß hiernach doch noch über bedeutende Mittel verfügt oder darauf gerechnet haben][1].

Er wußte die Sache so vernünftig anzulegen, daß wir am 24. August 1750 heimlich unter dem Geleit Gottes abreisseten. Er schlug sich rechter und ich mich lincker Hand meinem Vaterland zu mit grosser Gefahr und vielen Beschwerlichkeiten. Nachdem ich vier Posten zurückgeleget, stürtzte mein Pferd, und ich verrenckte und zerquetschete den rechten Arm so sehr, daß ich ihn nicht brauchen konte. Einige Postmeister schlugen mir die Pferde ab, weil sie glaubten, ich möchte mich duelliret oder jemand umgebracht haben. Aber ich machte ihnen weiß, daß ich von der Messe [der dreiwöchigen «Magdalenenmesse»] in Baucaire [an der Rhone, dép. Gard] käme, woselbst mir mein Buchhalter 40000 liv. entwendet habe, dem ich nun nachjagte. Da gab man mir Pferde, und ich reisete durch Provence, Comtat [le comtat de Venaissin, bis 1791 päpstlich, dép. Vaucluse], Dauphine, Lion, Savoyen, die Schweitz und Brisgau in 12 Tagen mit meinem Lehn-Bedienten, den ich jetzt wieder zurück sandte. Den 5. Sept. langte ich zu Kehl[2] an. Ich war willens, mich mit dem Prätor, wenn möglich, in Güte zu vergleichen. Am nämlichen Tag erhielt er aus Marseille die Nachricht von meiner Flucht, und Nachmittags erfuhr er, daß ich in Kehl wäre.

Seine und des Magistrats Bestürtzung war überaus gros. Der Prätor tröstete die Herren mit der Versicherung, er wolle mich aufkappern lassen, ob es ihn auch 100000 Thaler koste. Ich aber begab mich ins Darmstädtische [Hanauische] und von

[1] «Zeit meines Lebens soll niemand erfahren, was ich meinem Befreyer verehret habe. Genug, daß ich nie mit grösserem Vergnügen Geld ausgegeben» (Anhang, S. 60 und 64). Aber woher hatte ers? Von den Freunden, die den Officier gewonnen?

[2] Ein Expreß an seine Frau brachte die Antwort, sie könne sich seiner nicht weiter annehmen (ebenda), obgleich Pfarrer Sigrist von Jung-St. Peter ihr geraten hatte, ihm beizustehen (S. 61).

da ins Cardinals-Land auf die andere Seite des Rheins [«sur les terres du Cardinal à l'autre côté du Rhin», d. h. den rechtsrheinischen Teil des Bistums Straßburg]. Ich bekam von Strasburg Nachricht, ich solte weiter gehen; der Prätor habe den Fürsten von Baaden-Baaden und Darmstadt sagen lassen, ich wäre der gefährlichste Mann von der Welt.

Zwey Stunden nach meiner Abreise von Freystadt [Neu-Freistett] langte ein Officier mit fünf Grenadiers an und durchsuchte das gantze Haus, wo ich mich aufgehalten. An alle Posten waren Steck-Briefe geschickt worden; der Prätor hatte 50 Spione auf allen Wegen und Strassen. Drey Tage war ich bei dem Priester zu Hohenau [Honau, südlich von Neu-Freistett]. Er gab mir den Rath, ein Bauer-Pferd zu kaufen und längs den Rhein nach Mayntz zu reisen; das war aber nicht thunlich.

Gott gab mir ein besseres Mittel an, nemlich zu Wasser hinunterzufahren. Im gantzen Ort war nur ein alter Kahn von drey Brettern. Ich kaufte ihn, und der Pfarrer gab mir seinen Priesterrock. In dieser Kleidung stieg ich nur mit einem Knaben in den Nachen und langete in zweymal 24 Stunden zu Mayntz[1] an.

Vierzehn Tage nach meiner Ankunft, kamen zwey Spione des Prätors in mein Wirtshaus. Zum Glück erkante ich sie gleich und reisete nach Aschaffenburg.

Nach zehn Tagen kehrte ich zurück und blieb in Mayntz bis 29. Januarii 1751.

Nun hielt der Prätor Rath mit seinen Verschworenen. Man beschloß, daß er selbst nach Paris reise, um es beym König zu erreichen, daß er mich zurückrufen lies [d. h. meine Auslieferung verlange]. Denn ich hätte die genaueste Kenntnis von des Prätors Geheimnissen und Brief-Wechseln und könte deshalb Vieles zum Nachtheil des Königs und seines Reichs unternehmen, zumal ich ja bekantlich ein unruhiger und verschlagener Mann wäre.

Es ist wahr, ich kante seine Cabinetsgeheimnisse; aber er ist nicht im Stande, zu beweisen, daß ich damit Misbrauch

[1] Er hatte sich dort 1750 «der hohen Protektion» des Kurfürsten und «des Grafen von Cobenzel zu erfreuen» (Vorl. Verth., S. 36).

getrieben. Erst hat er mich durch seine Ungerechtigkeiten in den grösten Jammerstand gebracht, und jetzt verklagt er mich, daß ich seine Geheimnisse verrathen könte! Strafbar hat er mich nicht erfunden; drum muß er mich verdächtig machen, der Unmensch!

Nach drey Monaten kam er von Paris zurück, höchst misvergnügt; denn sein Anschlag bey Hofe war mislungen. Daher versuchte er aufs Neue, mich mit List zu haschen.

Ich hatte ihm seit Sept. 1750 sieben bis acht Briefe geschrieben, er möge doch in sich gehen und mir Genugthuung verschaffen. Er antwortete nicht.

Am 1. Januarii 1751 schrieb ich ihm das letzte mal von Mayntz aus; zwey Gelehrte, S. P. Küpper[1] und Zybellus unterzeichneten auf meine Bitte den Brief als Zeugen und trugen ihn selbst auf die Post. Erstlich wünschte ich ihm ein glückseliges neues Jahr und hernach wiederholte ich meine schon so vielmal gethane Bitte, mir Gerechtigkeit zu verschaffen, widrigenfalls er mir nicht verargen dürfte, wenn ich ein weitläuftiges Factum ausgehen liesse und gantz Europa die Abscheulichkeit seiner Thaten freymüthig entdeckte. Auch hierauf blieb die Antwort aus.

Den 15. oder 16. Januarii kamen zwey Männer zu mir, namens Klein und Schröder aus Lahr, die sich für Licentiaten der Rechte ausgaben. Sie zeigeten mir einen Brief, der von zehn Personen des Strasburgischen Adels, die mir alle genau bekant, unterzeichnet war. Sie munterten mich in dem Schreiben auf, mein Factum heraus zu geben und mich mit dem Prätor ja nicht unter der Hand zu vergleichen. 15 bis 20 000 liv. stünden zu meinen Diensten; eine Zusammenkunft an einem einsamen Ort auf dem Lande wäre ihnen erwünscht.

Da ich beynahe kein Geld mehr hatte, wären mir die 20 000 liv. wohl zu statten gekommen; aber ich überlegte mir die Sache unter hertzlicher Anrufung Gottes und schrieb dann an einen[2] der zehn Edelleute. Durch die Antwort erfuhr ich,

---

[1] Küpper, wohl ein Straßburger, studierte in Mainz (Anhang, S. 69).

[2] An Herrn von Güntzer «bey der Muck wohnhaft». Die Antwort vom 26. April 1751 ist an Prof. Schwartz in Leyden gerichtet (Anhang, S. 81). Die «Muck» stand in der Finkweilerstraße am Eingang vom Staden gegenüber dem «Pfau».

daß jene zwey Männer angestiftete Betrüger waren, die mich übertölpeln und auffangen solten!

Als dem Prätor auch dieser Streich mislungen, sandte er nach 12 Tagen den Exjesuiten Brenni samt fünf oder sechs andern mit einem Auslieferungs Schreiben an den Churfürsten von Mayntz wider alle Billigkeit; denn ich stund nicht mehr unter dem Rath, sondern blos unter dem König, aus dessen Diensten ich [in Marseille] entwichen war.

Den 29. Jenner begab ich mich durch die Flucht[1] wieder in Sicherheit. Nun durchstrich Brenni wie ein heishungriger Wolf Franckfurt, Manheim, Coblentz und die gantze Gegend des Rheines; aber vergeblich; denn ich war schon in Holland. Der junge Prätor und er versprachen jedem, der ihnen nur meine Schriften überlieferte, 24 000 liv.

Am 13. Mertz erhielt ich in Amsterdam einen Brief im Namen meiner Frau, den Brenni ohne ihr Wissen geschrieben hatte; ich kenne seine Hand gar wohl. Der Prätor versiegelte ihn und schrieb die Aufschrift. Das Schreiben enthielt eine Mahnung, mein Factum nicht zu veröffentlichen, sowie ein Versprechen des Prätors, mir wieder zu einem Amte zu verhelfen, wenn ich mich ruhig verhielte.

Am 20. April bekam ich einen Brief von ihm, er wolle mich in einen Stand setzen, wo ich aller Mühe und Unruhe überhoben wäre.

Am 21. Junii schrieb er mir, ich möchte mich doch nach England begeben [als Spion! vgl. Beilage 96 des Faktums].

So wunderbar veränderte sich auf einmal der Schau-Platz!

Er hatte mir auch Wien und Brüssel angeboten; wenn ich aber seiner Lockpfeife Gehör gegeben hätte, würde er der erste gewesen seyn, mich zu verrathen, und es wäre um mich geschehen gewesen.

Der Schimpf, den er und der Rat zu Strasburg mir aufgebürdet, überwiegt alle Wohlthaten, die ich früher von ihm empfangen und überdies reichlich vergolten habe. Denn durch meine Sorgen und Anschläge hat er über eine Million Livres

---

[1] Auch diesmal zu Wasser. «Bey einer grosen Kälte muste ich in einem kleinen Nachen von Mayntz bis Cölln fahren, wo ich endlich so erfroren anlangte, daß ich zu sterben vermeynte» (Anhang, S. 71).

gewonnen; durch meine Arbeit sah ihn der Hof für einen großen Staats-Mann und Finanz-Rath an; so lange er recht handelte, war ich sein Mund und rechte Hand.

Nie aber habe ich ihm gedient, wenn er Himmelschreiende Ungerechtigkeiten an den Bürgern und absonderlich den Armen verübete. Gott ist mein Zeuge, daß mir oft deswegen das Hertz geblutet!

Der barmhertzige Gott wird mir den Weg zeigen, zu meinem König zu gelangen, der mit Recht der allerchristlichste genannt wird. Ich ersuche auch demüthigst alle seine Mitfürsten, von welcher Religion sie seien, um ihr Fürbitte.

Sie werden ja erkennen, daß mein Proceß nur pro forma angestellet worden, und daß die drey Puncten, die der Grund davon seyn sollen, eitel und lachenswerth sind, sowie daß sie hernach vierzehen andere geschmiedet, die durchaus falsch sind, und dieselben fälschlich denen nachgemachten und gefälschten Acten nebst der falschen Unterschrift des Verurtheilten einverleibet haben!

Es wird also jedermann einsehen, daß der Prätor und der Rath willens waren, ihm das Leben zu nehmen, aus Furcht, er möchte ihre Missethaten, davon nur die vornehmsten in dem folgenden Capitel angezeiget werden sollen, ans Tageslicht bringen.

Das VII. Capitel.

Der Verfasser entdecket die ungerechte und höchststrafbare Aufführung des Prätors Klinglin und seines Sohnes so wol, als vieler andern des Raths.

— — — — Ich will zeigen, wo der Haase im Pfeffer liegt, ohne noch von den falschen Louis d'ors und dem gestohlenen Silberzeug Ihrer Eminentz des Herrn Cardinals von Rohan zu reden.

1. Dem Prätor lagen schon lange zwey Dinge sehr am Hertzen. Er wäre gerne Graf geworden und Intendant von Elsas; sein Sohn sollte dann die Prätor-Stelle bekommen. Der Plan wegen der Grafschaft Barr war schon aufgestellt. Wäre er geglückt, so würde es den Unterthanen dieser Grafschaft wie denen von Illkirch und Grafenstaden ergangen

seyn. Schon 1735 hatte ihm der Rath diese zwei Dörfer gegen Höhnen [Höhnheim] abgetreten und ihm damit ein Geschenk von jährlich 14 000 Liv. gemacht; denn Höhnen trägt nur 6000, die zwey Dörfer aber 20 000. So verschenckten die Herren, was der Stadt gehörte[1]! — Die Einwohner von Illkirch und Grafenstaden waren die bemitteltsten im gantzen Land; aber der Prätor legte ihnen in drey Jahren so unerhörte Steuern auf, daß sie fast an den Bettelstab kamen. Endlich fingen sie als Leute, die sich nicht die Federn ausrupffen lassen wollten, ohne zu schreien, einen Proceß mit ihm an. Als er sie deshalb als Rebellen tractirete, appellirten sie an das Ober-Gericht zu Colmar. Um den Streich abzuwenden, den er nun ohnfehlbar zu fürchten hatte, schickte er dem Herrn Cantzler so viele falsche Berichte und Anklagen, daß die Leute ihre Appellation in Colmar zurückziehen mußten und ans Parlament von Besançon[2] verwiesen wurden, in ein entfernetes Land, wo sie weder die Sprache, noch die Gewohnheiten wußten. Abgesehen von den außerordentlichen Auflagen trachtete er auch, auf unbillige Weise die Güter der Gemeinde und dortiger Privat-Personen an sich zu bringen. Dabei bediente er sich des Amtmannes Simon und des Strasburger Fiscals Grillot, der zugleich Fiscal seiner Herrschaft war. Der Amtmann setzte den armen Leuten so erstaunliche Strafen an, daß ich es selbst nicht glauben würde, wenn ich nicht als Verwalter seiner Herrschaft alle Bücher in Händen gehabt hätte. Ein Exempel genüge. Die Dörfer hatten von unendlichen Jahren her einen gemeinschaftlichen Wald. Da lies der Herr Prätor einen Befehl ausgehen, daß bei schwerer Buße Niemand ohne seine Genehmigung Holtz darinnen hauen dürfte, und der Amtmann bestrafte die Uebertreter bis zu zwey oder dreytausend Gulden! Ich fand in den Büchern über 60 000 liv. Strafen, die ich auf des Prätors Befehl eintreiben sollte. Aber ich konte dergleichen Wüterey ohnmöglich ausüben. Alles, was ich thun konte, ihm zu gehorsamen, war, daß ich etliche durch die königliche Hussiers und, 10, aufs höchste 20 Gulden

[1] Vgl. Friese, Vaterl. Geschichte, Bd. 4. S. 75 ff.

[2] Dabei zahlte die Stadt als ihren Beitrag zur Unterhaltung des hohen Gerichtshofes jährlich das sogenannte Colmarergeld (21,628 liv.)! Ebenda S. 62.

vor Gericht fordern lies. Dahero habe ich dieses Amt bald aufgegeben.

Als der Prätor merkte, daß die Dörfer zu Besançon ihren Proceß gewinnen würden, so suchte er, sie zu einem Vergleich zu bewegen. Sie sind darauf eingegangen und nahmen sogar die 25 000 liv. Proceßkosten auf sich, zu deren Bezahlung sie ihm dann Matten oder Wiesen im Werth von 60 000 liv. verpfänden mußten[1].

Kurtz darauf machte sein Amtmann einen anderen Anschlag zur Plünderung der armen [fast durchweg] protestantischen Unterthanen. Er verordnete nemlich eine General-Renovation aller Güter und Felder, kraft welcher ein jeder seinen Kaufbrief in guter Ordnung vorweisen sollte. Er wußte, daß Viele dergleichen Briefe nicht mehr hatten oder daß man mit Leichtigkeit etwas daran aussetzen könnte, um sie für ungültig zu erklären, und brachte so dem Prätor 4 bis 500 Wiesen und Aecker zu wege, die man confisciret hatte, obschon die armen Bauern 50 bis 100 Jahre in ihrem ruhigen Besitz gewesen waren! Ich sah oft, wie solche Trostlose in ihrem Kummer vor ihm auf die Kniee fielen und um ihr Gut baten.

II. Als der Prätor 1759 die Lotterie, die ich angegeben, aufrichtete, setzte er oben auf den Plan: Mit Erlaubnis und Königlichen Frey-Briefen, obschon der König nichts davon wußte.

III. Der König hatte in Betreff der [nach der Konfession] wechselweise zu vergebenden Aemter verordnet, daß alle neuen das erste mal einem Römisch-Catholischen anzuvertrauen seien. Trotzdem hatten die Lutheraner den Vorzug, weil sie mehr Geld dafür boten. Acht sind auf solche Art nacheinander befördert worden, Diebold, Onselt etc. Die Stadt hatte früher keinen Verwalter; der Stadt-Schreiber und der Stadt-Schultheiß versahen die Rechnung. Das machte sich der Prätor zu Nutz und ernannte jene zwey zu Verwaltern. Onselt spielte Banqueroute und erhielt wieder einen Lutheraner als Nachfolger mit Namen Beck.

Als Herrenberger, Secretair der Herren Fünfzehner,

---

[1] Im Hundestall des Illkircher Schlosses hatte er über 200 Jagdhunde (Friese IV, 113).

ein Lutheraner, hohen Alters wegen abtrat, setzte der Prätor wieder einen Lutheraner, mit Namen Städel, an diese wichtige Stelle.

Es giebt drey Aemter in Straßburg, die man den Pfenning-Thurm, das Umgeld, wo ich Oberaufseher war, und den Herrenstall nennt. In jedem sind drey Herren, die «Dreyer», die nach mehr als 300jähriger Gewohnheit alle drey Jahre wechseln sollen. Aber Breu und Schiebler erlangten durch Geld von Prätor und Rath, daß diese Bedienung [Amt] allezeit bei den Lutheranern bleibe. 1747 und 48 setzte der Prätor gegen die Verordnung der Abwechslung die zwey Lutheraner Städel und Brackenhofer nach einander in den Rath der Einundzwanziger. Auf des Königs Verordnungen achtete er eben wenig, wenn viel Geld aus Erkenntlichkeiten zu ziehen war.

IV. Es heisset expresse in der Capitulation von 1681, «daß keine Neuerung ohne ausdrückliche Einwilligung des Königs eingeführet werden soll». Dem ohngeachtet wolten Prätor und Rath, kurtz ehe ich nach Strasburg kam, eine neue Auflage wegen der Laternen verordnen und einen Boden-Zins auf den Adel, die Geistlichen und Privatpersonen anlegen, was den Werth der Häuser sehr verringert hätte. Sie wolten auch alle Bouteillen mit dem Wappen der Stadt zeichnen und jährlich 2½ Sols für jedes Stück sich bezahlen lassen.

V. Die Seiler, welche alle Protestanten sind, bezahlten einen starcken Zoll für die Einfuhr des Hanffes; man wolte ihnen einen neuen Zoll auf die Stricke und Seile legen, die sie verkaufen. Das war eine neue Art, sie zu bekehren!

VI. Es konte kein Schuhmacher kein Paar Schuh verkauffen, ohne daß sie gestämpelt waren, und er den Tax dafür bezahlt hatte. Das ist zwar nicht zu Ende geführt worden wegen der Klagen, die man bey Hofe eingeschicket. Allein wenn der Wille ein Verbrechen ist, so haben sie ein strafbares begangen, da sie es fast bis zur Execution getrieben, da hingegen mein Verbrechen, daß ich Geld aus einer annoch leeren Casse habe nehmen wollen, nur in ihrem gottlosen Gehirn bestanden, und das überdies ein Punct ist, worüber ich nie bin befragt worden!

VII. Faber [Ammeister] offenbarte 1745 seinen Hochmuth im höchsten Grad. Herr Professor Schöpflin hielt

seit 20 Jahren auf Ihro Majestät Geburtstag ein Oration. Diesmal war die Gelegenheit dazu besonders schön: die Unpäßlichkeit des Königs [in Metz], seine Genesung, seine Gegenwart, mit der er Strasburg begnadigt hatte, die Belagerungen, die Eroberungen von Städten, die erhaltenen Siege [in den Niederlanden]. Der Redner machte sich das Alles zu Nutz und legte es als ein geschickter Mann unvergleichlich aus; aber den Ruhm des Herrn — Faber hatte er vergessen, und darum mußte ihm der Prätor diese Ehre entziehen und Herrn Rang, den jüngsten Professor, in die Würde einsetzen.

VIII. Die Stadt Strasburg hat allezeit einen Syndicum gehabt, der sich dem königl. Prätor, wenn er ihre Gerechtigkeiten antasten wolte, widersetzte und für ihr Bestes sorgte. Der Prätor Klingling bewegete Alles, diese Bedienung [Amt] abzuschaffen, damit er freyes Feld hätte, und er erlangte es auch. War das nicht eine strafbare Neuerung, die ihm die Freyheit brachte, die Heerde zu erwürgen, nachdem er sie ihres Hirten beraubet?

IX. Die Bürgerschaft hatte das Recht, von den durch Prätor oder Rat ergangenen Urtheilen nach Colmar zu appelliren, weil Colmar nur 12 Stunden von Strasburg gelegen. Wenn dann ein solches Urtheil für nichtig erklärt wurde, was oft geschah, so muste der Prätor die Erkenntlichkeit oder den Preis des Urtheils, das dem Gewinner des Processes verkauft worden, wieder heraus geben, um die Wahrheit nicht zu verhehlen. [? Es fehlt wohl der Zusatz: er tat das aber nicht.]

X. Es ist eine gemeine Regel und Gesetz zu Strasburg, daß derjenige, der den Proceß gewonnen, den Prätor für den Sieg bezahlen muß. Er wendete alle Mühe an, den Herrn Cantzler zu nötigen, diese Ordnung zu ändern, obschon sein Bruder [Franz Christoph von Klinglin], ein Gerechtigkeit liebender Herr, Präsident zu Colmar[1] war. Also sind die Bürger genöthiget, nach Besançon, das 50 Stunden von Strasburg lieget, zu appelliren. Man redet dort nur französisch, und in Strasburg versteht kaum der zehnte Theil der Bürger diese Sprache. Sie müssen also die weite Reise mit grossen

[1] Er hatte 1737—40 im Straßburger Rat gesessen und sich wohl in dem kritischen Jahr 1740, wo sein Bruder vom Rat bei Hof verklagt wurde, nach Colmar versetzen lassen.

Kosten verrichten und einen Gelehrten, der beyde Sprachen verstehet und nicht von dem Rath dependiret, mitnehmen. Alle diese Umstände machen, daß man ohnmöglich dahin appelliren kann. Mithin kan der Herr Prätor die Erkäntlichkeiten behalten, und das träget ihm ein Grosses ein.

XI. 1744 geruheten Ihro Majestät die Stadt mit dero hohen Gegenwart zu beehren. Der Prätor überredete die Bürger, sich kostbare Kleider und prächtige Pferde-Geschirre zum Empfange machen zu lassen. Die guten Leute folgten arglos seinem Wunsche; viele verkauften ihre Mobilien, die güldenen Ketten und Ringe ihrer Weiber und kauften sich dafür Parade-Kleider mit güldenen und silbernen Borden. Ja, einige gaben dem Prätor sogar Geld, um eine Officier-Stelle bey dieser Comödie versehen zu dürfen. Obwohl nun die Kaufleute zu Fuß, die eigentlich die Parade machen solten, nur aus 88 Mann bestunden, machte er doch 28 Officiers dazu. Die Parade gelang sehr schön: aber der Prätor überredete bey der Gelegenheit den Hof, daß diese Bürger, absonderlich die Protestanten, Lutheraner wie Reformirte, sehr reich und, so zu sagen, unerschöpflich seien. Daher wären sie nicht gern unterthänig und sehr zur Empörung geneigt; so processirten sie auch gern miteinander und appellirten insgemein nach Colmar. Das schien einleuchtend, und nun kam die oben erwähnte Veränderung zum Nutzen des Angebers [Klinglin]. Das war die Belohnung der Bürgerschaft für ihre Kosten, und daher ist auch die neue Mode zu precessiren entstanden: Wer verlieren soll, er habe recht oder nicht, wird heimlich zu Faber oder Kien oder Friderici, die alle drey Secretarii des Raths sind, berufen. Man jagt ihm Furcht ein, sein Handel, der doch nur bürgerlich ist, könne als peinlich und strafbar angesehen werden. Der gute Tropf glaubt es, bittet in seinem Schrecken, ihm doch keinen Schimpf anzuthun, läßt sich jedes Urtheil gefallen, ja gibt noch Geld dazu, und zu gleicher Zeit sagt man dem andern, seine Sache stehe sehr zweifelhaft. Der zieht dann den Beutel und erkauft den Sieg!

XII. In der gantzen Stadt sind nur zwey catholische Advokaten für bürgerliche wie peinliche Händel. Als Strasburg noch freye Reichsstadt war, zählte man fünf Advokaten, und jetzt ist die Stadt doch aufs wenigste um ein Drittel volckreicher. Jene zwey sind Schwäger und zugleich Schwäger des Burge-

meisters Reichshoffer. Man hatte den Prätor vielmal erinnert, in einer so grossen Stadt mehr Advokaten anzunehmen; aber er fand seine Rechnung besser bey diesen zwey eintzigen, die leichter zu gewinnen sind, wenn er die Gesetze überschreiten will, als wenn ihrer mehr wären. Ich habe das an mir selbst in meinem Proceß mit vieler Betrübnis erfahren. Der Fiscal und der Blutschreiber sind auch leibliche Brüder, und diese vier Herren sitzen auch im frantzösischen Gericht. Dadurch sind sie im Stand, dem Prätor von dem, was vorgehet, Nachricht zu geben, und er kan sich nach ihrem Bericht richten; denn sie sind ihm alle ergeben; er hält sie gleichsam angefesselt.

XIII. 1740 widersetzte sich der Rath dem Prätor mit aller Macht. Ja, der Fünfzehner Reichshoffer sagte, er wäre ein Schelm, ein Betrüger, ein Dieb! Als der Prätor das erfuhr, wurde er sehr bestürtzt; nach einiger Ueberlegung sprach er jedoch: «Ich muß mich stellen, als wüste ich von allem nichts.» Diebold sagte 1748 so ziemlich das Gleiche, und einen Monat später gab ihm der Präter die Oberaufsicht in der General-Verpachtung und über seinen eignen Antheil daran, nur damit sie still schwiegen. Er vermehrte auch die Besoldungen des Magistrats und der Officiers [städt. Beamten] um 80000 liv. jährlich. Obwol der König nichts davon weiß, gehet doch dieses alles insgemein misbräuchlich unter Seinem Namen vor. Nach alledem ist es kein Wunder, daß die Stadt arm wird und täglich von ihren Gütern verkaufen muß. Dabey müssen die Käufer dem Prätor die Hände schmieren, wenn sie wohlfeil dazu kommen wollen. So ist es bey Verkaufung vieler städtischer Häuser geschehen.

XIV. Nach der alten Ordnung soll niemand vor dem 33. Jahr in den Rath kommen. Der Prätor hat 4 oder 5 nacheinander darein aufgenommen, die aufs höchste 22, 23, 24 Jahr alt waren. Das Geld macht ihre Verdienste aus; einige haben 10 bis 30000 liv. dafür gegeben. Solches Geld aufzubringen, verkaufen sie Alles, was ihnen, ihren Weibern und Kindern gehöret. Stirbt Einer bald, so sind sie Bettler, lebt er dagegen einige Zeit, so suchet er, an den Bürgern sein Geld oder die gegebene Erkenntlichkeit wieder zu erhaschen. Er stiehlet ungestraft; der Prätor weiß es und schweiget dazu, damit er seinen Handel nicht verliere.

XV. Andere, die ein Amt von ihm erhalten, bezahlen ihm regelmäßig die Einkünfte ihrer Besoldung von drey oder vier Jahren. Da sie also während dieser Zeit umsonst dienen, stehlen sie ungestraft und müssen dem Prätor Fehler und Diebereyen der Deputirten und Commissarien, die sie entdecken können, anzeigen. Dann gibt er diesen zu verstehen, er wisse darum, und das bedeutet, daß sie gegebenen Falls auch durch die Finger sehen müssen. Auf diese Weise verderben Prätor und Rath die Stadt um die Wette trotz ihrer Privilegien und bringen sie in das gröste Elend.

XVI. Der Prätor hat sich ein Haus oder besser zu sagen, einen fürstlichen Palast[1] [die heutige Statthalterei] bauen lassen und brauchte dazu, wie jedermann bekannt ist, der Stadt Arbeiter und Materialien. 1740 war der Bau fertig. Damals hatte man ihn wegen seiner üblen Haushaltung bei Hof verklagt, und er muste sich verantworten. Was that er? Es lies sich von den Handwerckern falsche Quittungen geben, obwol sie keinen Sols erhalten hatten. Zur Belohnung machte er dann diese Maurer, Schreiner, Zimmerleute zu Rathsherrn!

XVII. Wenige Zeit hernach nötigte er Stadt, ihm den Palast um 200 000 Liv. abzukaufen und in 8 Jahren zu bezahlen. Als Alles beglichen war, verehrte es ihm der Rath wieder. Mithin hatte er das Haus umsonst und 400 000 Liv. darüber[2]!

---

[1] Vgl. darüber den Auszug aus dem Protokoll der Dreizehner von 1730 und 36 und das Verhör der Handwerker nach des Prätors Verhaftung am 7. Februar 1752 bei Friese IV, 81 ff.

[2] Der «junge Prätor» erklärt in seinem Memoire 1753 (aus dem Gefängnis von Grenoble), S. 299 ff, dies Alles für unwahr. Er habe einen Band von 177 200 Rechnungen, die sein Vater bezahlt. «Enfin comme il n'étoit pas riche, et que cette maison lui tenoit lieu de plus de cent mille écus, il proposa à la Ville de l'acheter. Sa proposition fut agréée de tout le Magistrat . . . . . On voit par les clauses du contrat, que mon père abandonna à la Ville pour 200 000 liv. une maison, qui venoit de lui coûter plus de 100 000 écus Il donna huit années te termes sans interêt . . . Il est orai que mon père, nach dem Kontrakt, solange er Prätor sei, darin sollte wohnen dürfen. Aber dadurch ersparte die Stadt das Geld für eine Mietwohnung des Prätors etc. – Nach Lehr «L'Als. nobl.» II, 281, war Voltaire, der sich um die Zeit im Elsaß aufhielt, für die Klinglins: «L'innoncence opprimée m'attendrit, la persécution m'indigne et m'éffarouche.» Ob er von dem Fall Beck nichts gehört hat?

XVIII. Kaum war dieses vorbey, so ließ er im Oberelsaß, 18 Stunden von Strasburg, ein Schloß bauen [in Bergheim][1]. Die Stadt gab ihm nicht nur die Ziegelsteine, Quaderstücke und andere Baumaterialien dazu, sondern mußte sie auch hinführen. Privat-Personen, welche Pferde hatten, sind gezwungen worden, die nemlichen Frohndienste umsonst zu thun. — Kurtz darauf führte er einen anderen Bau eine Stunde von der Stadt auf [wo?], deßgleichen Wasser-Mühlen, Scheuren, Ställe, für deren Erhaltung die Stadt auf immer aufzukommen hat. Nun fingen auch andere an, sich Häuser auf städtische Kosten bauen zu lassen: die Herren Faber, Faust und der Stadt-Baumeister Pflug [Erbauer des Palastes in der Stadt]. Letzterer hat sogar drey Häuser von lauter Materialien, die der Stadt gehörten, bauen lassen. Selbst eine Privatperson, der Wirth Burckhard zum Neuen Salm, baute ein prächtiges Haus auf Rechnung der Stadt, und dem Herrn Rang [der Professor No. VII?] gab man 30 bis 40 Morgen Lands umsonst für den Bau eines Lust-Hauses auf städtische Kosten!

XIX. 1740 wurde der Prätor genöthigt Rechnung zu stellen. Um sich zu rechtfertigen, ließ er sich falsche Zeugnisse geben, daß er die fehlende Summa und noch mehr zu geheimen Brief-Wechseln und Spionendiensten verwendet habe, und hat damit das Ministerium unverschämt belogen.

XX. Alle Einkünfte der Stadt werden sehr niedrig [im franz. Text: pour un morceau de pain] verpachtet. So auch die Vogteyen von Marlenheim und Wasselnheim, und an den Juden Blum der Pferde- und Judenzoll. So kann es nicht anders kommen: die Stadt muß ihre Güter veräußern, und der Prätor kauft sie; die Einnahmen verringern sich, und die Ausgaben wachsen.

XXI. Dafür gibt es viele in die Augen springende Exempel. Die Vogtey Barr trug jährlich 50000 liv., unlängst ist sie um 12000 an Diebold verpachtet worden, wozu Zäpfel [? Franz Mathias 1741 Schöff] seinen Namen lieh. Der Prätor wolte sie kaufen, um eine Grafschaft daraus zu machen. Der Plan war fertig: 1200 liv. Zins sind ein Capital

---

[1] «Von einem Schlosse des Prätors Klinglin ist fast nichts mehr erhalten.» (Claus, hist. topogr. Wörterbuch des Els.)

von 240 000 liv. à 5 pro Cent. Alles wäre geglückt, und der Prätor hätte an einem Tag 760 tausend Liv. gewonnen. Aber der Dreizehner Kornmann, der Banquier, bot der Stadt eine Million dafür, und dem Prätor entgieng auf solche Art diese schöne Beute. [Es folgen weitere Angaben über Betrügereien Diebolds.]

XXII. Der junge Prätor und seine Bunds-Genossen unterhalten gewisse Leute, wie z. B. den getauften Juden Meyer. Diese müssen sich in die Gesellschaften wohlhabender Personen einschleichen, sie auf gefährliche Discurse bringen oder ihnen verfängliche Fragen vorlegen, dergleichen auch mir geschah. Wenn sie dann aus Schmertz reden und klagen über das, was sie erdulten müssen, macht man ihnen ein Verbrechen daraus, droht mit Gefängnis und Strafen. Der Fiscal, der Blutschreiber und die zwey Advokaten sind stets fertig, den Proceß anzufangen. Die in Furcht getriebenen Leute überlassen ihnen gleich alles, was sie haben, pro redimenda vexa[1], um nicht in Ungelegenheit zu kommen.

XXIII. Es sind in Strasburg 20 Zünfte; jede hat 15 Rathsherren und Schöffen, mithin 300 in allem. Diese wehlen die Rathsherren und Schöffen unter ihnen. Ehe man zur Wahl schreitet, müssen sie nach den alten Verordnungen einen Eyd schwören, daß sie niemand angesprochen [um seine Stimme] und auf keine Recommendation sehen wollen. Der Prätor aber hat die meisten zu sich berufen und ihnen auferlegt, diesen oder jenen zu wehlen. Einige haben aus Trieb ihres Gewissens vor dem Eyd angezeigt, daß er ihnen jemand recommendiret habe, und sie bereit wären, ihm zu gehorchen, wenn er sie nur vom Schwur befreyen wolte. Als der Prätor das erfuhr, hat er als [Herr und] Meister geantwortet, sie müsten den Eyd leisten und dennoch absolute den Recommendirten wehlen. Der Mißbrauch des Namens Gottes kostet eben die Jünger des Jesuiten Brenni gar nichts!

XXIV. Vor etlichen Jahren hat die Stadt eine Verordnung gemacht, daß neu aufgenommene Bürger 1000 Gulden Eigenthum (Protestanten das doppelte) haben und dieß eydlich bekräftigen müsten. Obschon der Rath weiß, daß ein solcher

[1] = vexatione. — Juristenlatein oder aus Becks Küche?

oft nicht 100 Gulden Vermögen hat und darum das Uebrige oder die gantze Summe entlehnte, muß er doch schwören. Und wozu dieser falsche Eyd? Sie können ohnehin davon befreyet seyn, wenn sie nur nach der Stadt Gewohnheit jährlich 12 Sols vom 100 bezahlen.

XXV. Man hat bei der Wahl der Rathsherren und Schöffen zwey Jahre her einen andern Fehler begangen. Der Rathsherr Rochenbach hat 50 Louis d'ors dem Fünfzehner-Präsidenten Gambs gegeben. Als die anderen Rathsherren den Betrug merckten, gaben sie anderen ihre Stimme. Obwol nun andere mehr Vota hatten, gab der Präsident doch jenem die Stelle, damit er die Louis d'ors behalte. Die anderen Rathsherren beschwerten sich bey dem gantzen Rath und musten dann eine neu Wahl vornehmen, durch die Herr Teutsch [Wirt «bey der kleinen Metzig», vgl. Nr. XXXII] an die Stelle kam. Das Gleiche widerfuhr Herrn Ile. Der Magistrat beklagte sich überdies beim Prätor und bat ihn, solche Betrügereien zu bestrafen; allein es wurde nichts daraus. Er konte nicht reden; sein Mund war von den Strahlen der Louis d'ors verbrannt; Gambs hatte bei ihm auch um seine Fünfzehnerstelle gehandelt!

XXVI. Der Prätor hat im grossen Rath immer die Oberhand. Dieser besteht aus 32 Häuptern, und der Prätor hat den Vorsitz. Unter den 32 sind 20, die zwey Jahre im Rath bleiben. Haben sie sich in der Zeit nach seinem Wolgefallen aufgeführet, so begnadigt er sie auf zwey weitere Jahre mit geringen Bedienungen [d'autres petits emplois] und dann werden sie aufs Neue gewehlet. So gehet es fort, so lang sie leben. Im widrigen Fall aber werden sie in Zukunft von beyden ausgeschlossen.

XXVII. Man hat bey dem Spital der armen Bürger grosse Summen entlehnet, davon man weder Capital noch Zins abzahlt. Der Prätor hat die Güter verpachtet und wieder andern gegeben; dabey gewinnet er allezeit 30 bis 40 pro Cent.

Herr Faust, der Spitalschaffner war, hat dem Prätor diesen Dienst geleistet und sich selbst dabey nicht vergessen; denn vorher war er arm und jetzo ist er mächtig reich. Weil ihn der Präter gleichwie den Kien belohnen wolte, ist er, nach der neuen Mode zu wehlen, auf Recommendation des Hr. Prätors Bürgermeister worden. Zu Ehren seiner Einsetzung machte

man die zwey folgenden Verse, die am Rand mit Galgen und Rädern gezieret und an das Rath-Haus, an den Spital und anderswo angeschlagen waren:

Verwundert euch, ihr Himmels-Orden;
Der Armen Dieb ist Bürgemeister worden!

XXVIII. Die Alten haben ansehnliche milde Stiftungen gemacht, arme fähige Knaben studiren oder ein Handwerk lernen zu lassen z. B. die Stiftung St. Marx für verschämte Arme. Aber dies Geld wird von den Deputirten verzehrt! Eigentlich war diese Stiftung für die Protestanten bestimmt. Man hat 252000 liv. daraus entlehnet und weder Zinß noch Capital ersetzt, ja sie zuletzt eingehen lassen. 200 Arme hatten daraus täglich Geld und Brod erhalten. Im Jahr 1749 verehrete Herr von Geil, der erste Commissarius bey dieser Stiftung, dem Prätor den Zehnten, den sie in seiner Herrschaft zu erheben hatte. Dadurch sind die Armen um ihr gewöhnliches Brod gebracht worden.

XXIX. Der Prätor lässet bey 200 Jagd-Hunde mit dem Spital-Brod füttern und verkauft dann das Wildpret um einen Preis, den er nach seinem Belieben ansetzt. Mit den andern Stiftungen, als denen von unserer lieben Frau, der Cartheuser [bei Königshofen], des Closters Undis [St. Johannes, in undis, Nonnenkloster] etc. ist man auf gleiche Weise verfahren.

XXX. Ja, man hat sich nicht geschämt, das Kirchenalmosen zu bestehlen und kostbare Mahlzeiten davon anzustellen, deren eine 12 bis 1500 Liv. gekostet!

XXXI. Als 1745 eine gewisse vornehme Dame [die Chateauroux ?] nach Strasburg kam, tractirte sie der Prätor fürstlich und wolte ihr, um sich einzuschmeicheln, noch ein Geschenk überreichen. Die Stadt hatte weder Geld noch für 1000 liv. Credit. Was tat nun der Prätor? Er ließ die Almosen-Stöck in den Kirchen und die Spar-Büchsen leeren und wechselte die Heller und Pfenning darin, die sich, wenn mans glaubt, auf 3 bis 400 Louis beliefen, in Louis d'ors um, die er dann der Dame verehrte.

XXXII. Früher rechnete man im Spital höchstens 300 Arme; jetzo sind 7 bis 800 darinnen. So sehr hat sich die Armut vermehrt.

XXXIII. Fiscal Grillot[1] hat mit dem Prätor verordnet, daß alle Leute, die vor die Policei geladen werden oder laden lassen, 1 livr. dem Huissier zu zahlen haben. Früher warens nur 2 Sols!

XXXIV. Herr Fiscal Grillot hat ferner dem Gastgeber Teutsch bey der kleinen Metzig die Freyheit verliehen (mit Ausschliessung aller andern) Hazard-Spiele die gantzen Nächte hindurch halten zu dürfen, besonders das sogenannte Hansels-Spiel oder Trou-Madame, und er hat davon oft über 1000 liv. Schollersgeld[2] gezogen.

XXXV. Die Bürgerschaft zahlt jährlich 3 fl. vom tausend von allen ihren Gütern, was man das Stall-Geld nennt. Niemand ist davon befreyet. Nun nehme man sich einmal die Mühe und untersuche, wie viel die Herren von der Regierung seit 30 Jahren bezahlt haben.

XXXVI. Die Bürger, die keine Soldaten beherbergen können, zahlen jährlich für Quartier-Geld 20, 30, 40 bis 100 Livres und darüber. Der Präsident dieser Einnahme, des Prätors Tochtermann, legt keine Rechnung ab. Wenn man die Quittungen von 1735—51 untersuchte, fände man eine Riesensumme, ohne zu wissen, wo sie hingekommen. Man hat nie einen Kreutzer in die Casse gethan!

XXXVII. Seit Strasburg unter dem König stehet, durften die Metzger, fast durchweg Protestanten, allezeit das Unschlitt für sich behalten. Sie machten Lichter daraus und verkauften sie um den vom Rath angesetzten Preis. 1741 maßte sich die Stadt dieses Recht an. Die Metzger klagten bey Hof. Da brauchte der Rath Gewalt, belegte ihre Mobilien und versiegelte ihre Zunft-Stube. Nach einiger Zeit gewann die Stadt den Sieg, lies Lichter giessen und schätzte von nun an das Inschlit auf einen gewissen Preis. Der Prätor verpachtete es nachher seinem Tochtermann von der linken Seite

---

[1] 1746 schrieb er eine Verordnung, wodurch der Besuch der Freimaurerlogen verboten wurde bei 300 liv Strafe. 30 ertappte Bürger, alle protestantisch, hatten 9000 liv. zu büßen. Statt das Geld nach der Verordnung den Armen zu geben, teilten sich Prätor und Fiskal darein (S. 84).

[2] schollern (Martin und Lienhart) = einen gewissen Teil vom Einsatz vorwegnehmen (vom Wirt); dieses sein «Scholdergeld» mußte Teutsch also an Grillot abgeben.

[den Salzdirektor Daudé nach Cap. III], welcher der Stadt dafür jährlich 6000 liv. zahlt, aber 30 bis 40 000 dabei gewinnt, weil der Preis der Lichter sehr hoch angesetzt ist [vgl. Friese IV, 104].

XXXVIII. 1748 forderte der General-Controlleur von der Stadt ein freywilliges Geschenck [ein «Don gratuit» an den Hof] von 40 000 liv. auf 12 Jahre. Der Prätor wolte dafür neue Auflagen machen zum Nachtheil des Handels. Die Kaufleute erboten sich in einem Memorial an ihn, Seiner Majestät 40 000 liv. und der Stadt 12 000 zu geben statt 6000, wenn man ihnen das Unschlitt verpachte. Der Prätor wunderte sich, daß sie hinter dieses Geheimnis gekommen waren. Uebrigens hat der König die 40 000 liv. gnädig nachgelassen, und es blieb beim Alten. Wäre es dem Prätor mit den Auflagen geglückt, so hätten sie über 100 000 liv. eingetragen; und er würde für seinen Antheil wenigstens 60 000 bekommen haben.

Die Stadt hat auch ein Saltz-Haus, das Herr Daudé, dieser liebe Tochtermann [des Prätors], verwaltet. Untersuchte man seine Rechnungen, so fände man den nemlichen Betrug wie beym Inschlitt. Es werden 5000 Säck verbraucht, und der Prätor hat 4 Livres auf den Sack gelegt.

XXXIX. Der König begnügt sich mit einer mäßigen Kopfsteuer; der Rath fordert's zweyfach ein. Gebhard, der Secretair dieser Einnahme, vermehrt sie alle Tage, ohne daß ein Heller Ueberschuß in die Casse gebracht wird [1].

XL. Die Herren Faber, Protektor zu St. Thomas, und Reichshoffer haben als ihre Grund-Regel aufgestellt, daß dürftige Bürger unterthäniger und gehorsamer seyen, als reiche. Deshalb geben sie sich auch alle erdenkliche Mühe, lauter gehorsame Unterthanen zu haben.

Herr Hannong hat in Strasburg eine der schönsten Porcellain-Fabriquen errichtet. Er hatte die Ehre, 1744 Ihro Majestät einige überaus schöne Stücke zu übergeben, worüber

---

[1] Der protest. Schöffe Faber schrieb am 26. Nov. 1751 an Beck: «Unerhörte Spitzbüberey, die allerärgeste Filou- und Schelmengriffe, die allerstrafbareste und gen Himmel schreyende Ungerechtigkeiten werden allhier eine geraume Zeit mit solcher Verwegen- und Unverschämtheit prakticiret, daß ein jeder ehrliche Mann dergleichen galgenmäßige Streiche nicht anders als verdammen und verabscheuen kann etc.» (Vorl. Verth., S. 321).

Höchstdieselben ihr gnädiges Wohlgefallen bezeugt. Jedes Stück hat bei ihm seinen festen Preis. Eines Tages kam der Advokat [städt. Generaladvokat] Holt, der Schwager des Ammeisters Reichshofer, zu ihm unter dem Vorwand, etwas kaufen zu wollen. Er fragte bei vielen Stücken nach dem Preis und bot dann nur so obenhin die Helfte. Herr Hannong wolte sie ihm dafür nicht geben, und nun reitzete man den Prätor gegen ihn, er verkaufe zu theuer; man möge doch Deputirte ernennen zur Schätzung des Porcellains! Wäre ihm der Prätor nicht gewogen gewesen, so war es um seine Fabrique geschehen! Was würdet Ihr dazu sagen, wenn Herr Hannong als Rathsherr Euere Einkünfte, die Ihr täglich zum Nachtheil der Bürgerschaft vermehret, schätzen liesse? Ihr seyd doch nicht genöthigt, sein Porcellain zu kaufen, wohl aber die Bürgerschaft, sich von Euch scheeren zu lassen. [Hannong war vor Gericht für Beck eingetreten. Vgl. Cap. IV.]

XLI. Drey der vornehmsten Kaufleute, Richard, Schubart und Falmer, hatten sich ziemlich schöne Häuser bauen lassen. Der Ammeister Reichshofer sagte Falmern ins Gesicht: «Wenn ihr Kaufleute so prächtige Häuser bauen könnet, so muß man euch die Flügel beschneiden!» — Diese Herren sehen eben die Bürger als ihre Sclaven an. «Man muß sie zwicken.»

XLII. Der Rath hat erklärt, Strasburg sey eine Wayse oder minderjähriges Kind, der Prätor sein Ober-Vormund und die Rathsherren die Unter-Vormünder. Daraus folget nun, daß alle Verträge von Privat-Personen mit der Stadt in 6 Monaten oder noch eher können aufgehoben werden, sobald jemand einem dieser edlen Vormündern mehr anbietet. Dabei wird vorgewendet, die Unter-Vormünder seyen nicht hinlänglich unterrichtet gewesen und das Kind zu Schaden gekommen!

XLIII. Der König, unser gnädigster Herr, beehrte [Oktober] 1744 die Stadt mit seiner höchsten Gegenwart. Jedermann weiß, was für Lustbarkeiten bey dieser Gelegenheit angestellet worden. 1748 lies sie der Prätor in Kupfer stechen, um sich durch diese Schmeicheley noch beliebter zu machen. Diese Kupferstiche [noch jetzt vielfach vorhanden] kosteten der Stadt sehr viel; er machte ihr eine Rechnung von 80 000 liv., die sie bezahlen muste.

XLIV. Den 23. Februarii 1749 wurde in Strasburg der

Friede [von Aachen] ausgerufen. Der Prätor gab bey dieser Gelegenheit eine prächtige Mahlzeit von 200 Gedeck; von 50 Stunden her waren die geschicktesten Köche und Spicker mit der Post gekommen; eine unvergleichliche Illumination und Feuerwerck folgten. Alles auf Kosten der Stadt um 60000 livr., die man ihm auf die Stadt-Mühlen lieh![1]

XLV. 1750 wurde ein grosser Zoll auf den Taback[2] gelegt. Viel Murren und Klagen. Dafür stellte er die Bürgerschaft, wie schon einmal i. J. 1740, bey den Ministern dar als vom Geiste der Empörung besessen, und das veranlaßte einen königlichen Befehl zur Erhebung des zwantzigsten Pfennings von allen Gütern. Der Prätor lies sich zum General-Commissarius über diese Auflage ernennen, sie mit dem König zu theilen; sie ist jedoch nie an den Hof gezahlt worden. Wenn Einer nicht so viel gibt, als er verlangt, so drohet er ihm, seine Güter inventieren zu lassen, was mehr als der zwantzigste Pfenning[3] kosten würde. Zudem hatte er den Widerspänstigen, ja allen nur über solche Erpressung Redenden 6 Monat Gefängnis in Aussicht gestellt.

XLVI. Es ist eben Eigenschaft der Tyrannen, daß sie Klagen über ihre Ungerechtigkeiten nicht ertragen können. Das hat neben andern der Adeliche-Syndikus Swend bitter geschmeckt. Weil er in einem Proceß vor dem Ritterhauß oder der Adels-Kammer [des unterels. Adels] nur dem Gesetz und seinem Gewissen folgen wolte, gieng der Prätor zu ihm und gab ihm eine Maulschelle in seinem eigenen Hauß!

XLVII. Als Herr Advokat [städt. Gen.-Advokat] Kornmann, ein Protestant, den Herrn von der Stadt zeigte, wie sehr sich Prätor und Rath vielmahl in Sachen der Gerechtigkeit von den Gesetzen der Billigkeit entfernen, wollte ihn der Prätor gefangen nehmen. Aber er wußte diesen Streich abzuwenden und begab sich nach Paris, allwo er noch ist.

---

[1] Ueber den Prätor und die vier städtischen Mühlen vgl. Friese IV, 94 ff.

[2] 50 Taler (?) vom Zentner statt der bisherigen 10 Sols. Diese übermäßige Belastung dauerte aber nicht sehr lange (Friese IV, 140).

[3] Durch dreimalige Zahlungen im Gesamtbetrag von 1060973 liv. hatte sich die Stadt von der Entrichtung dieser verhaßten Steuer losgekauft. Die letzte Zahlung war 1742 erfolgt (Friese IV, 14). Trotzdem wurde 1750 der zwanzigste Pfennig wieder erhoben (vgl. auch Anhang, S. 51).

XLVIII. Zum Beweis, daß Herr Kornmann Recht hatte, so zu reden, will ich nur erzehlen, was sich ungefehr 6 Monate vor meiner Gefangennehmung zugetragen. Der Knecht [le valet] des Kaufmanns Richard[1] [vgl. XLI] hatte einen Mann [brutalement] überritten, daß er gleich darauf starb, und machte sich nach der That unsichtbar. Nachher verehrte er dem Prätor eine Weste von Drap d'or, die 25 Louis d'or werth war, und erhielt Pardon. Die Wittwe aber schickte man mit dem leeren Trost fort, sie möge doch diesen Zufall als ein Unglück durch die unwiderstehliche Zulassung Gottes ansehen.

XLIX. Man fragt wohl, woher ich von all diesen heimlichen Dingen des Prätors und des Raths so gewiß reden kann. Man wird es begreifen, wenn man sich vorstellt, daß ich auf Befehl des Prätors alle Register und Bücher der städtischen Einnahmen und Ausgaben von 12 Jahren her durchgesehen habe, da er mir aufgegeben hatte, eine genaue Berechnung daraus zu ziehen, eine mittelmäßige Ausgabe darnach einzurichten und den jährlichen Aufgang darnach zu entwerfen [pour régler la dépense moïenne et en dresser une année commune]. Ich fand in diesen Büchern oft: heimliche Ausgaben, das heißt auf gut Teutsch: «unter uns vertheilt», und die Einnahmen von vielen Aemtern vergessen, weil das Geld davon dem Herrn Prätor gebracht worden war. Mithin kann man wohl glauben, daß ich noch viel andere Geheimnisse weiß, die ich aber nicht für nöthig erachtet in eine öffentliche Schrift setzen zu lassen[2].

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

[Den weiteren Nummern bis LX gibt Beck die besondere Ueberschrift: «Neue, schädliche, betrügliche Grundsätze der Partheylichkeit und der Ungerechtigkeiten des Prätors in Ansehung der Lutheraner und Reformirten».

---

[1] Seiden- und Galanteriewaren-Geschäft, S. 83 des Faktums.

[2] Die Stadt verlangte aus dem Klinglinschen Nachlaß, die einzelnen Posten auf Pfennig und Heller berechnet, 540705 liv. 18 sol. 1 D. Schadenersatz, verzichtete aber schon 1754 darauf, um den — Privatschuldnern nicht im Wege zu sein! (Friese IV, 130 u. 131). Dagegen schätzte der königl. Syndikus und frühere städtische Generaladvokat von Spon den Schaden, den der Prätor in 22 Jahren der Stadt zugefügt habe, auf rund 6—7 Millionen. (Ebenda, S. 145).

Hiervon nur ein ganz kurzer Auszug:]

Die Bewohner der vier städtischen Vogteien Wasselnheim, Barr, Dorlisheim und Marlenheim werden mit einer «allgemeinen Renovation der Felder und Untersuchung der Kaufbriefe» geplagt. «Die Unterthanen dieser Dörffer sind Protestanten, ausser in der Vogtey Marlenheim, wo die mehresten catholisch.» Auch der Adel wird damit nicht verschont. «Die Herren von Wurmser, von Bock, von Bulach, von Rathsamhausen, von Böckel, von Böcklinsau, von Oberkirch» u. a. können davon erzählen. «Diese Herren sowohl, als der mehreste Theil der reichen Kaufleute», die der Prätor schikaniert, sind Protestanten.

«Kein Wunder ist es also, wenn er zum Theil schon hier in der Zeit gestraft wird durch die wunderbahre Vorsehung Gottes, die ihn in den verächtlichen Stand, in welchem er sich befindet, gesetzet hat.» [Klinglin, der Vater, war am 25. Februar 1752 verhaftet worden; der Sohn am 20. März.]

Auch andere meiner Feinde hat schon des Himmels Strafe ereilt [S. 81 u. 82]. — Etwa 100 Männer, sämtlich Protestanten, nährten sich in Straßburg «kümmerlich genug mit Chaisen- oder Kutschenfahren». 1750 entzog er ihnen ihr Brot, indem er «dieses einem eintzigen Mann verpachtete. Wenn ich noch in Strasburg gewesen wäre, so hätte ers mir zur Last gelegt!» Brot, Fleisch, Oel, Lichter, Bier sind «hoch geschätzt»; «Bürgerschaft und Garnison» leiden darunter. Die Verkäufer dieser Waren «werden zu Faber und Friderici berufen» und ihnen gesagt, der Prätor wolle die Preise herabsetzen. Dann legen sie, wohl wissend, «was bey solcher Gelegenheit üblich ist», 2 bis 300 Louisdor zusammen, und sechs Wochen später wird dennoch der Preis heruntergesetzt etc. Alle «diese Leute sind Protestanten».

Die Rotgerber, sämtlich Protestanten, «hatten nicht zu zu thun, weil die Metzger die Häute den Fremden verkauften»; aber seit sie «24 Sols vom Stück bezahlen, geht es gantz anderst». Der Prätor und Friderici teilen sich in die jährlich 15 000 liv. davon.

Die Bäcker sind alle lutherisch, «ausgenommen vier Frantzosen». Auch sie wurden geschädigt [S. 84].

Die protestantischen Bürger sind die reichsten und könnten «am besten den Handel in einen guten Stand bringen».

Viele davon haben schon, der Drangsale müde, Strasburg verlassen.

Ein protestantischer Bürger namens Beswilwald «hatte in des Prätors Herrschaft [der Vogtei Barr] eine Mühle, die ihm 36000 liv. gekostet». Der Prätor zwang ihn, sie um ein Drittel billiger an ihn zu verkaufen, «mit Bedrohen, er werde ihm sonst das Wasser ableiten».

Die Gärtner, lauter Protestanten, wurden [S. 87] «himmelschreiend» behandelt.

[Weitere «Ungerechtigkeiten», die nicht konfessioneller Art sind, übergehen wir. Dagegen sei der Schluß des Faktums wiedergegeben :]

Ich widme noch einige Zeilen der Erkenntlichkeit denjenigen, die mir Hülfe erzeiget haben, nachdem ich sogar von meiner Frau[1] verlassen war, die Alles an sich genommen, was sie der Raubgier des Prätors, Diebolds und Kiens hatte entreißen können.

Jedermann beklagte mich, wo ich hinkam; allein es half mir Niemand. Man konnte sich eben nicht vorstellen, daß ein gantzer Rath solch ein Urteil gefällt habe. «So gehet es insgemein.» Ich konnte die nötige Hilfe unmöglich «auftreiben und bezahlen». Endlich unterrichtete sich Herr D . . . gründlich in meinen Sachen und empfahl mich Herrn Professor Schwartz in Leyden, der nicht nur ein vorzüglicher Rechtskenner ist, sondern «auch selbst einer Verfolgung ausgesetzt gewesen», die ihn nötigte, sein Vaterland zu verlassen, «bis daß er endlich zu der Würde gelangt, die er mit so vielem Ruhm bekleidet». Einer von seinen Söhnen ist erst jüngst «von Ihro Königl. Hoheit, der Durchlauchtigsten Statthalterin[2], zum Professor der Universität Gröningen ernennet worden».

«Das ist der Mann, der väterliche Liebe und Barmhertzigkeit an mir that, und ich darf das Andencken daran um so

[1] Sie zog sich hernach, von ihrem Freunde Brenni beraten, in das Kloster Altthann bei Thann im Oberelsaß [Dominikanerinnen] zurück und starb erst im Dec. 1770. Den Rest des Vermögens bekam die «römisch-geistliche Cassa» (Vorl. Verth., S. 16, 60 u. 171). — Brenni war erster Pfarrer in Schlettstadt geworden. Ein letzter Versuch, durch einen Basler und Mülhauser freien Bürger, sie zurück bringen zu lassen scheiterte.

[2] Anna, die Mutter des damals minderjährigen Erbstatthalters Wilhelms V., eine englische Prinzessin.

weniger vergessen, als er mir, da ich ihm meinen Proceß einhändigte und eine Erkenntlichkeit versprach, feyerlich bezeugte, daß er, wenn ich glaubte, er begehre einen Heller von mir, schlechterdings alle Hülfe abschlagen wolte.»

So untersuchte er nun meine Schriften und «übersetzte das von mir in teutscher Sprache unförmlich aufgesetzte Faktum ins Frantzösische». Wie war ich erfreut, als er mir nach einiger Zeit sagte, er sei von meiner Unschuld überzeugt, werde sich meine Vertheidigung zu Hertzen gehen lassen und die «folgende Vacanty [Ferien] dazu aufopfern».[1]

Als alles in Ordnung gebracht war, nötigte er mich noch, den letzten Versuch eines gütigen Vergleichs mit dem Prätor Klinglin vorzunehmen, ja er bot sich grosmüthig zum Mittler an. Ich solte an den Prätor schreiben und dieser ihm antworten. Allein das Maaß dieses ungerechten Richters war voll; der gerechte Richter über dergleichen ungerechte hatte sein Hertz verstockt: Er antwortete nicht. Also fuhr ich fort, und nachdem der Herr Professor das Seinige gethan hatte, fand ich an dem hülfreichen Hr. Rath R . . ., einem guten Freund des Hrn. Schwartz, so viel Gewogenheit, daß er gerne sowohl die Teutsche Redensarten, womit das Factum angefüllet war, als auch, soweit es die kurtze Zeit zulies, die Anmerckungen [unter dem Text], die als Urkunden und Beweisthümer dienen, zu verbessern über sich nahm.

---

[1] Am 20. Okt. 1752 schrieb Schwartz aus Leyden an einen Baron de . . . . .: «Le cas de l'infortuné P. Beck représente un tissu de tyrannie, d'impieté, de cruauté, d'impudence et d'unhumanité inouïes . . . L'ouvrage (die Uebersetzung) est fini, et il l'a pris avec lui à Amsterdam . . . pour le faire mettre au net par un ami, avant de le présenter à Votre Excellence . . . je voudrais avoir l'honneur d'en informer V. E. en personne, samedi prochin ou dimanche . . . je supplie de me donner une ligne en réponse, pour me faire savoir le jour et l'heure de son loisir» («Dieu et mon droit» S. 1 und deutsch im Anhang, S. 94). Der Empfänger war wohl der franz. Gesandte. — Joachim Schwarz aus Magdeburg, geb. 22. April 1686, † 6. März 1759, war 1737 in Leyden «lector jur. civ.», wurde 1742 Professor und 1749 rector magnificus (Album etc. academiae Lugduno Batavae, Haag 1875 und Biographisch woordenboek der Nederlanden XVII, S. 568. Von einer Verfolgung, die er in seiner Heimat erlitten, ist nichts mitgeteilt. Sein Sohn [ebenda] hieß Joachim Johannes, geb. 1726 in Leiden, war auch Jurist und wurde im September 1742 Professor in Groningen.

Auf solche Art ist dieses Factum nach und nach in den Stand, wie ich es dem Publico übergebe, gebracht worden und zwar zu eben der Zeit, da die höchste Billigkeit meines Königs denselben bewogen, dem sehnlichen Verlangen der unglücklichen Stadt Strasburg unparteyische Commissarios[1] zu verwilligen, das Seufzen der Witwen, der Waysen, des Bürgers, des Kaufmanns, des Handwerckers, des Baurs, mit Einem Wort, aller derjenigen anzuhören, die der Prätor, seine Anhänger und Trabanten, geplündert, bestohlen und in allerunglückseligsten Stand gebracht haben. — —

[Die hier als Anhang folgende «Zuschrift an die Königl. Herren Minister und gesamte Frantzösische Nation» lassen wir bei Seite, und geben dafür die nachstehende wieder :]

Zuschrift an die Straßburger Burgerschaft.

Und ihr, meine Mitbürger insgesamt, wes Standes ihr auch seyn möget, untersuchet alles, was ich in diesem Factum angeführt habe. Wenn sich jemand beleidigt findet, der erscheine und beschuldige mich der Falschheit; ich bin bereit, ihm die Sachen unwiderstehlich vor denen, welchen es gebührt, zu beweisen, ja, wenn nöthig, mit meinem Blut und Leben zu versiegeln.

Und ihr, meine heimlichen oder offenbaren Feinde, wenn ihr mir etwas aufbürden könnet. so erscheinet und zeiget euch! Jetzt ist die rechte Zeit, mich anzuschwärtzen, wie ihr es so oft bey Hof gethan habt. Ueberweiset mich einiger Untreu wider meinen Herrn und König oder einiger Falschheit in meinen Aemtern! Beweiset, daß ich des Nächsten Gut geraubet oder einigen unter euch das ihrige durch rechte oder unrechtmäsige Mittel [par des voïes directes ou indirectes] abgenommen, wie mein Feind und seine Spieß-Gesellen es gethan haben! Ich unterwerffe mich den schärffsten Straffen, welche

[1] Friese IV, 69: «Unter den Männern, die des Prätors Sturz bereiteten, sind folgende besonders merkwürdig: Stettmeister Gail, Ammeister Faber, Dreizehner Kornmann.» Alle drei — Feinde Becks. Der Intendant Serilly leitete auf des Fin. Ministers Machault Befehl den Proceß gegen Klinglin ein, dessen Gönner, der Kriegsminister d'Argenson, sein Feind war. — Ende Januar 1752 kam der Parlamentsrat Desnan von Besançon als k. Commissar in Straßburg an (Mem. de Klinglin 1753, S. 155).

die Gesetze Einem anthun können, und zu aller Genugthuung und Schadloshaltung, die ein Mensch geben kan.

Es könten sich Leser finden, denen ich unbekannt bin, und sie möchten mit Recht sagen: «Das ist ein Factum, das uns viele Dinge offenbaret; je wichtiger sie aber sind, um so weniger sind sie ohne hinlängliche Beweißthümer zu glauben; denn es ist gantz natürlich, daß jeder, so strafbar er ist, mit seiner vermeynten Unschuld zu prangen suchet. Es sind zwar alle Sachen, die ich angeführet, in ganz Straßburg so bekant, daß dorten sowohl, als zu Mayntz, zu Franckfurt, zu Manheim und am gantzen Rhein, und ebenso zu Marseille und in Holland keine Beweißthümer nöthig sind. Dennoch habe ich mich mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, daß ich im Stande bin, dieselben zu beweisen, vornemlich vor den Richtern, die ich von der Güte und Billigkeit meines Königs erwarte. Auch gebe ich hier Abschriften davon, in dem Anhang dieses Facti. Die Original-Schriften, für die der Prätor 1000 Louis d'ors hat geben wollen, sind zu Amsterdam in den Händen eines vornehmen und ehrlichen Mannes, bis meine Richter sie zu sehen und collationiren verlangen. Sie sind alle von glaubwürdigen Leuten, von Rathsherren, Edelleuten, von Gelehrten, Advokaten und des königl. Raths und des Parlements, von Geistlichen, und so beschaffen, daß sie alle Bosheit der heimlichen Räncke meiner Feinde aufdecken. Bei vielen Briefen fehlt die Unterschrift, weil die Absender Ursache hatten, mich zu bitten, ihre Corresspondenz mit mir nicht zu offenbaren. Aber schwerlich wird auch nur Einer darunter seyn, der es übel nimmt, wenn ich sie vor einem Gericht zu meiner Rechtfertigung aufweise. Was aber die Bemühungen anlangt, die der Prätor bey Hof angewendet hat, entweder seine Aufführung zu rechtfertigen oder mich zu verleumden, so hat die Zeit solche schon der Einsicht der Minister hinlänglich geoffenbaret, daß sie keine weitere Proben bedürffen, weil der König Commissarios ernennet hat, die gantze Aufführung dieses ungerechten Richters zu untersuchen. Wenn übrigens einige vornehme Leute besondere Nachrichten über eines oder des andern zu haben verlangen, so können sie sich bey dem Autor selbst, der sich in Amsterdam bey dem Buchhändler Mortier in der Calverstraat aufhält, melden und sich zu erkennen geben. Paulus Beck.

III.

Man kann sich denken, mit welcher Spannung in Straßburg das F a k t u m erwartet und hernach gelesen wurde.

Die erste Nachricht von seinem bevorstehenden Erscheinen brachte «die Cöllnische Zeitung» (Anhang, S. 90). Ein Straßburger Freund schreibt darüber im Oktober 1751 an Beck: «Ich kan Euch versichern, daß diese Nachricht bey den meisten, vornehmlich bey ehrlichen Leuten, zumal aber in meiner Seele eine vollkommene Freude und ein groses Verlangen, das Factum bald zu sehen, erwecket hat. Jedermann wartet mit Ungeduld darauf, ausgenommen Euer Hauptfeind und seine Anhänger, die sich davor wie vor der Hölle fürchten.» Und H a n n o n g mit Cons, sein Lebensretter vor dem Blutgericht, dem er brieflich mitgeteilt, womit er umgehe, antwortet ihm schon am 30. Juli 1751: «Für mich würde es ein groses Vergnügen seyn, wenn ich ein Exemplar von diesem Factum bekommen könnte» (Anhang, S. 86). — Sein Seelsorger, Pfarrer Sigrist an Jung-St. Peter, war auch mit dem Plan einverstanden, und ein protestantischer Professor schrieb ihm 1752 nach dem Erscheinen: «Wäre Ihr Faktum nicht gekommen, so würde ganz Elsaß keine Protestanten mehr haben[1]. Denn ich sehe wohl ein, daß die Jesuiten das Spiel von Ferne angerichtet, um ihr böses Vorhaben gegen die [prot.] Elsässer zu verdecken. Es wäre zu wünschen, daß man es an hiesigen und andern Orten beherzigte; alsdann würde E. E. besser beygestanden werden» (Vorl. Verth., S. 197).

Anders freilich der Straßburger Rat, der sich jetzt mit dem gestürzten Prätor in e i n e n Topf geworfen sah. «Il étoit résolu d'en arrêter la distribution et même d'en faire bruler les exemplaires par la main du bourreau» (Mémoire Klinglin,

[1] «1759 und 60, wie die preußischen Truppen einigen Verlust erlitten, stiegen in Straßburg die Jesuiten auf die Kanzel und baten die Katholiken, daß sie ja keine Häuser oder liegende Gründe von den Protestanten kaufen möchten; man werde das Alles nächstens umsonst erhalten, indem die Protestanten über den Fischmarkt mit Ruthen zur Stadt hinaus [also über den Rhein] gejagt werden solten» (Vorl. Verth., S. 199).

S. 157). Aber der königl. Commissär zur Untersuchung der Klinglinschen Sache, Herr Desnan, verhinderte die Verbrennung; erst nach seiner Abreise vollzog man sie: am 31. Januar 1753.

Der französischen Ausgabe ist der betr. Gerichtsbeschluß in beiden Sprachen auszugsweise vorgedruckt.

Nachstehend der deutsche Text dieses kulturgeschichtlich merkwürdigen Aktenstücks:

Auß E. E. Grossen Raths der Stadt Straßburg Verjicht = Memoriali [Vergicht hier = Urteil] de Anno 1753, Mittwochs den 31. Januarii.

«Auf die von dem Procuratore Fissi Amtshalben gethane Vorstellung, daß ein in der Fremde gedrucktes Libell und zwei Folia[1], welche und zwar das erste so betitult: Factum au Exposition, simple, sincère et vraye des Injustices et cruautés inouyes, commis[es] à Strasbourg etc. contre la personne, l'Honneur et les biens de F. N. L. P. Beck Bourgeois Echevin et Inspecteur des Revenus de la ditte Ville, das andere: Supplement à l'Epilogueur [Tadler] N. 7 und das dritte dadirt de Leyde le 20. Avril in dem Publico spargirt werden, die überhaupt höchstärgerliche, wider die Würde einer hohen Obrigkeit und anderer Stands-Persohnen strebende schandhaffte Schmähungen und boßhaffte verdammliche Erdichtungen enthalten, mit Bitten, Wir wollten geruhen, denen gemeinen Rechten und Ordnungen gemäß zu erkennen, daß bemeldtes Factum sambt beygelegten schon angezogenen [erwähnten] Bögen solle eingezogen, unten an der Pfaltz durch den Scharffrichter zerrissen und verbrandt werde, [sowie] daß allen denjenigen, welche dergleiche Facta in Handen haben, anbefohlen werde, solche in vier und zwantzig Stunden bey Hundert Pfund Pfenning ohnnachläßiger Straff ad Verjicht-Protocollum [«an Greffe-Criminel»] zu bringen, [ferner] daß zugleich allen und jeden Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern bey Leibes-Straff solche kommen zu lassen, zu verbieten seye, wie nicht weniger zu verordnen, daß der erfolgende [nachstehende] Bescheid zu offentlichem Druck solle gebracht, publicirt und an gewöhnlichen Orten angeschlagen werde, damit sich niemand mit der

[1] Diese zwei «Folia», fliegende Blätter, wird wohl längst der Wind verweht haben.

Unwissenheit entschuldigen könne, — — [so ist] das ersehene [nach Einsicht des etc.] quaestionirte Factum und die annectirte zwei Folia, unseres General-Advocaten angehörtes Votum, alles wohl erwogen, mit Urthel zu recht erkandt [worden], daß mehr beschriebenes Factum samt denen beden Foliis den heutigen Nachmittag umb zwey Uhren in einem Schrancken vor der Pfaltz durch des Scharffrichters Händen zerrissen und in die Asche verbrandt werden soll [usw. nach dem Antrage des Gen. Advokaten][1]. Indicatum bey Rath Mittwochs den 31. Jan. 1753.»

«Eadem die ist vorstehende Erkanntnuß auf der Pfaltz-Stege [Stiege, Treppe] offentlich verlesen und seynd die darinnen bemeldte gedruckte Exemplaria und besondern Bögen durch den Scharffrichter in dem Schrancken zerrissen, auch völlig verbrandt worden. Act. in praesentia Hrn. Lemp und Horrer, der hierzu ernannten Deputirten.

Test. Nicart Verjicht-Actuarius.» —

Das Faktum blieb, wie zu erwarten war, zunächst ohne praktischen Erfolg. An Louis XV. ist es trotz des Saffianeinbandes gar nicht gekommen; auch hätte der damals Ende der Dreißiger stehende Sultan des Hirschpark kaum Zeit gefunden, einen Blick hineinzuwerfen, und die maßgebenden Herren seines Hofes hatten genug zu tun mit ihren eigenen Ränken. — Beck blieb also seines Rechtes und seines Vermögens beraubt. Und nicht nur das; er war auch in der Fremde seines Lebens nicht sicher. In Amsterdam erhielt er am Bartholomäustag beim Abendmahl eine vergiftete Hostie und wäre daran gestorben, wenn ihn nicht noch rechtzeitig «der Herr Baron von Hatzel, ein Sohn des verstorbenen königl. Syndikus zu Straßburg, und Mr. Rousset de Mysi, Conseiller von Ihro rußischen kayserlichen Majestät, mit Gegengift curirt hätten.» Und in Kopenhagen wollte man sich am 19. März 1758 «in der Kirche seiner Person bemächtigen» und ihn «an Händen und Füssen gebunden auf ein Schiff bringen» (Vorl.

[1] Infolgedessen ist das Buch in Straßburg damals wirklich fast ganz verschwunden. Wenigstens sagt Friese in seiner Vaterl. Gesch. IV, S. 134, genau 40 Jahre später, es sei «nicht mehr häufig zu finden». Das Faktum ist durch den Einfluß der Jesuiten auch in Wien verboten worden (Vorl. Verth., S. 63).

Verth., S. 56 und 182). Sogar von «kaltem Eisen» ist die Rede, dem er 1757 in Hamburg entronnen sei. (Ebenda S. 57.)

In der Hoffnung, doch noch in Paris Gehör zu finden, durchreiste er Holland, Deutschland, England und Dänemark (S. 55), überall Gelder sammelnd, um seinen Prozeß gegen den Straßburger Magistrat führen zu können. Um 1755 kam er nach Hamburg: «Seit meiner siebenjährigen Verfolgung habe ich keine Stadt getroffen, wo ich so viel Gutes sowohl von Seiten des Magistrats, als der Bürgerschaft empfangen. Ich glaube, es ist nur ein Gott im Himmel, aber auch nur ein Hamburg auf der Erden» (S. 56). — Im Jahr 1758 finden wir ihn, wie schon bemerkt, in Kopenhagen, wo er auch länger geweilt zu haben scheint. Der dänische «General en Chef, Graf von Schmettow», hatte schon früher «vielen Anteil» an seinem Schicksal genommen (S. 35). Von Dänemark scheint Beck nach England gereist zu sein; er erzählt selbst (S. 224), daß er sich vier Jahre in London aufgehalten habe. Darauf dürfte er vorübergehend einige Zeit in Berlin gelebt haben. Denn dort erfolgte jene erfreuliche Wendung, durch die seine Ehre vor ganz Europa wiederhergestellt wurde: seine Ernennung zum preußischen Commercienrat durch Friedrich den Großen 1764, als im Jahre der Auflösung des — Jesuitenordens in Frankreich [1].

Ob ihn der König bei der Neugestaltung der Staatsfinanzen unter dem 1764 nach Berlin berufenen französischen Generalfinanzpächter Helvetius gebraucht hat, konnte ich nicht ermitteln [2]. Jedenfalls nahm er tatkräftigen Anteil an seinem Schicksal und forderte unter Zusendung «der sämmtlichen Schriften» Becks ein Gutachten der juristischen Facultät Marburg ein. «Seine Majestät» überging absichtlich alle Hochschulen im eigenen Land, «damit nicht etwa die Feinde sagen könnten, die preußischen Universitäten haben so decidiren müssen, wie es der König gewünscht hat» (Vorl. Verth., S. 64 ff.).

Das Marburger «Conclusum» (vom 10. Mai 1768) besagt, Beck habe nach erfolgter Cassation des Processes das Recht,

[1] 1758 in Spanien, 1767 in Portugal; 1773 Aufhebung durch die Bulle Dominus et redemptor noster des Papstes Clemens XIV.

[2] Beantragt hat die Titelverleihung «Sr. königl. preußischen Majestät im niedersächsischen Kreyse accreditirter Minister», Geheimrat von Hecht in Hamburg (Vorl. Verth., S. 41).

nicht nur seine Richter zu belangen, soviel derer noch am Leben sind, sondern auch, was die Verstorbenen betrifft, sich an die Obrigkeit zu halten, die jene bestellt hat. Die noch lebenden Richter aber seien zu «des Klägers und der ganzen periclitirenden [gefährdeten] Bürgerschaft Satisfaction mit einer harten Leibesstrafe billig zu belegen» etc.

Inzwischen waren auch diplomatische Verhandlungen angeknüpft worden, in Folge deren bereits am 18. Juni 1765 Ludwig XV. durch den Minister des Auswärtigen, Herzog de Praslin, «Rehabilitationsbriefe» versprechen ließ. (Vorl. Verth., S. 295 u. 312). Aber — sagt der Rechtsbeistand Becks, de Beaumont in Paris, in einer Denkschrift an den Vicekanzler und Siegelverwahrer de Maupeau — als Beck um Rehabilitation bat, wußte er nicht, daß diese «in Frankreich eine geheime Bestätigung des Urtheiles», ein reiner Gnadenakt ist. «Darum bitte ich, ihm eine Revision oder feierliche Cassation zu accordiren und sicheres Geleit auf 6 Monate» [Vorl. Verth., S. 300].

Eine Antwort hierauf kam am 23. August 1766 von Compiègne «an den königlich-preußischen Minister» [Gesandten?] von Brand. Sie lautet in der deutschen Uebersetzung (S. 302 ebenda): «Mein Herr! Ich habe soeben nach Straßburg geschrieben um eine richtige Ausfertigung des Urtheils, welches den 19. März 1749 wider den Herrn Beck ergangen ist. Sobald ich sie empfangen habe, werde ich sie, wie Sie es verlangen, dem Herrn Elias Beaumont einhändigen lassen. Seien Sie indessen gewiß versichert, daß der Rath des Königs sich eifrigst bemühen wird, dem Herrn Beck die geschwindeste und vollkommenste Gerechtigkeit angedeyhen zu lassen. Niemand hat mehr Hochachtung für Sie, mein Herr, als ich

von Maupeau.»

Aber erst Anfang Juni 1768 erhielt er in Frankfurt «ein königlich salvum Conductum» (S. 330) und bald darauf reiste er nach Frankreich. In Paris wurde seine Sache von acht königlichen Commissarien untersucht (vom 11. bis 14. August); in Compiegne zeigte ihm Maupeau unter anderen Schriften auch eine Eingabe des Straßburger Magistrats[1] vom 6. Dez. 1765, man möge doch ja einem so gefährlichen Aufrührer den Be-

[1] Becks Verhör von 1749 war «aus bösem Gewissen verbrannt» worden (Vorl. Verth., S. 319).

such der Stadt verbieten (S. 303ff.); alles war zu Becks «Faveur beschlossen», als plötzlich der Ministerpräsident, Herzog von Choiseul, ein Günstling der Pompadour, «ohne ein Dokument einzusehen», durch Befehl vom 16. August «wiederum de facto alles vernichtet und aufgehoben». Er hatte sich «vom Magistrat zu Straßburg gewinnen lassen, wie seine zweydeutigen Briefe an den «königlich-preußischen Gesandten» Herrn von Brandt[1], die ich alle in Original in Händen habe, es offenbahr beweisen» (Vorl. Verth., S. 320). —

Trotzdem kam es bald wieder zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Durch des Königs von Preußen «Vorstellung und Vermittelung ist der ganze Proceß glücklich geendiget worden. Diesem zu Folge ist Herr Beck für unschuldig und als eine höchst beleidigte Person erkläret worden, also zwar, daß ihm Straßburg für den erlittenen Schimpf und zur Genugthuung für alle seine Güter 150 000 Livres zu bezahlen schuldig sey. Wenig, sehr wenig für eine so grosse Beleidigung!» (Vorl. Verth., S. 73.)

Aber die Auszahlung dieses Abfindungsgeldes hat er kaum noch erlebt. «Von allen zeitlichen Glücksgütern entblößt, Schwächlichkeiten am Körper und Abnahme der Gedächtnißkräfte bemerkend, ist mir die menschliche Sorge nicht zu verargen: Wie wirds bey zunehmenden Jahren ferner gehen? Die Aussichten zur glücklichen Endigung meines gewonnenen Processes sind noch manchen verdrüßlichen Vorfällen unterworfen und [um] zu einem Theil des mir genommenen Vermögens bald wieder zu gelangen, werden immer neue Hindernisse hervor gesucht.» So schreibt er selbst 1773 in der «Vorl. Vertheydigung», S. 336. Die gemachten Erfahrungen, das Calvinistenblut seiner Vorfahren, sowie der jahrelange Aufenthalt in protestantischen Ländern, wo er «seit 24 Jahren gekleidet, gespeiset und geträncket» worden (S. 222) und auch für den Rest seiner Tage auf weitere Unterstützung rechnen durfte, hatten ihn der katholischen Kirche entfremdet. Schon lange machte er «innerlich ein Kreuz», wenn ihm ein Jesuit begegnete (S. 182), und beichtete nicht mehr. In seinem 66. Lebensjahr trug er sich mit den Gedanken, «eine Wallfahrt zu

[1] Er «retournierte unverrichteter Sache mit mir aus Paris» (Ebenda, S. 222).

Dr. Luthers Grabe zu machen» (S. 173) und am 26. August 1772 legte er in Hamburg in die Hände des Pastors Ulber[1], den er seit 10 Jahren kannte, sein neues Glaubensbekenntnis[2] ab, worauf er das heilige Abendmahl empfing (S. 5).

Eben wegen der Vorwürfe und Verfluchungen[3] die deshalb über ihn hereinbrachen, schrieb er 1773 jene «Vorläufige Vertheydigung», der eine «völlige» (S. 33), «ein zukünftiges Faktum» (S. 101) folgen sollte.

Hatte man ihn doch schon vor seinem förmlichen Abfall verflucht, wenn man dem Briefe eines seiner Straßburger Freunde vom 11. April 1771 glauben darf!

Dieser schreibt: Es circuliret in hiesiger Stadt eine Schrift, die seit wenigen Tagen aus dem geistlichen Tollhause herausgekommen und dem Verfasser zur ewigen Schande gereicht. Dieselbe lautet (S. 191 ff.) von Wort zu Wort also:

«Nachdem der von Grund aus böse Bube Paul Beck bereits seit zwey und zwanzig Jahr das heilige Priesterthum durch seine Schriften, grosse Verläumdungen und Lästerungen so schwer beleidigt hat, also thun wir durch die Macht des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, [und] der ganzen heiligen Dreyfaltigkeit, der unbefleckten Jungfrau Maria, Mutter und Patronin unsers Heylandes, wie auch

---

[1] Christ. Samuel Ulber, geb. 1714 zu Landshut in Schlesien, gestorben 1776 in Hamburg als Scholarch und Pastor an St. Jakobi (Hamb. Schriftstellerlexikon VII, N. 4098).

[2] Es ist durchaus orthodox und auf S. XV ff. der Vorrede Ulbers zur Vorl. Verth. abgedruckt. Hamburg war Becks fester Aufenthalt von etwa 1765 an.

[3] Die Annalen der kath. Mission in Hamburg-Altona schreiben schon 1771: «Fidelissimus Fidleri socius est Paulus Beeck, ob varia scelera infami stigmate Argentorati notatus, qui et malitia Fidlerum plane adaequat.» (Vgl. Dreves Gesch. der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona, 2. Aufl., 1866.) — Die Mitteilungen der Anmerkungen 1 bis 3 verdanke ich Herrn Dr. Heinz Reincke in Hamburg. — Ambrosius Fiedler, 1737 in Wien geboren, Augustiner, «entkam» 1767 aus dem Kloster (de Luca «das gelehrte Oesterreich») trat in Hamburg über, wurde Hofprediger in Ludwigslust, dann Konsistorialrat in Bützas und endlich Superintendent in Doberan. «Sein antipapistisches Journal oder der unpartheiische Lutheraner» brachte es bis 1773 auf 7 Bände. Er hat aber der Kirche seiner Wahl keine Ehre gemacht; denn «wegen unwürdiger Handlungen» entwich er heimlich aus Doberan und starb bald darauf, am 26. Juni 1780, in Altona. (Jöcher-Adelung.)

durch die Gewalt der heiligen Kirche, so wir von Gott erhalten, und aller himmlischen Engel, Erzengel, Thronen, Herrschaften, Mächte, Cherubim und Seraphim, aller heiligen Patriarchen, Propheten, Apostel und Evangelisten, und der heiligen Kinder, welche vor dem Angesicht des heiligen Lammes würdig befunden worden, wie auch aller alten und neuen heiligen Märtyrer und Bekenner Gottes insgesammt, den von Geburth aus verfluchten Paul Beck mit allen seinem Samen in den ewigen Bann und schliessen denselben gänzlich aus der Gemeinschaft unserer heiligen Kirche völlig aus, damit er dem ewigen Gericht und Feuer wegen seiner großen Verläumdung, wie Dathan und Abiram [1], übergeben werde. Versprechen dahingegen an alle diejenigen die ewige Seligkeit, welche zu Gott dem Herrn gegen den verfluchten Beck sagen werden: «Weiche von uns; denn wir wollen nicht auf deinen Wegen wandeln, noch weniger etwas mit Dir zu schaffen haben. Und gleichwie das Feuer vom Wasser ausgelöscht wird, so soll auch sein Licht von Ewigkeit zu Ewigkeit ausgelöschet seyn, wenn er nicht hier zeitlich und dort ewig bereuet, daß er das heilige Priesterthum so verläumdet, und dafür soll er auch ewig büssen. Amen! Amen! Amen! und es geschehe also.»

«Er, Beck, sey also verflucht von Gott, dem Vater, der den Menschen erschaffen hat. — Er sey verflucht von Gott, dem Sohn, der für uns gelitten hat. Er sey verflueht vom heiligen Geist, der sich in der Taufe über ihn vergeblich ausgegossen hat. — Er sey verflucht von dem heiligen Creuz, welches Christus um unserer Erlösung willen erstiegen hat. — Er sey verflucht von der heiligen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria. — Er sey verflucht von dem heiligen Michael, dem Advokaten der heiligen [gläubigen?] Seelen. — Er sey verflucht von allen Engeln und Erzengeln, Reichen, Mächten und allen himmlischen Geistern. — Er sey auch annoch verflucht von Johann, dem Vorläufer, und [Johann, dem] Täufer, von Petrus und Paulus, seines [?] Patronen, und allen andern Heiligen. — Er sey auch verflucht von denen 70 Jüngern Christi,

[1] Die Anführer der Rotte Kora, die sich in der Wüste gegen Moses empörte und von der Erde verschlungen wurde. — Der «ewige Bann», die «excommunicatio major» kann von einem Pfarrer nur kraft bischöflicher Vollmacht verhängt werden. (Herzogs Real-Encyklopädie.)

welche durch ihre Predigten und exemplarischen Lebenslauf die ganze Welt bekehret haben. — Er sey auch annoch verflucht von allen heiligen Ordensgesellschaften beyderley Geschlechts, deren Heiligkeit und gute Werke dem allmächtigen Gott jederzeit sind gefällig gewesen. — Er sey auch annoch verflucht von der heiligen Schaar aller heiligen Jungfrauen, die um Christi willen alles Zeitliche verachtet haben. — Er sey verflucht von allen heiligen Märtyrern, welche vom Anfang der Welt bis auf diese Zeit gelebet. — Er sey verflucht von allen denen, die im Himmel und auf Erden wohnen und von Gott das Leben empfangen haben. [Sie] sollen ihn auf ewig verfluchen und seinen Umgang meiden, und alle Völker sollen sagen: Amen! Amen! Amen!»

«Er sey auch verflucht an allen Orten und Enden, zu Hause und auf dem Felde, auf der Landstrasse, im Walde und auf dem Wasser. — Er sey verflucht im Leben und Sterben. Er sey verflucht im Essen und Trinken, im Hunger und Durst, im Fasten, im Schlafen, im Schlummern, im Wachen, im Stehen und Liegen, wie auch im groß- und kleinen Abgang, im Purgiren, im Aderlassen und im Schröpfen. — Er sey auch verflucht in den Haaren auf seinem Haupte. — Er sey verflucht in seinem Gehirn und Scheitel, in seinen Schläfen, in der Stirn, in den Augenliedern, in seinen Ohren, in seinen [Hinter-]Backen und Kinnbacken, in seinen Nasenlöchern, wie auch Vorder- und Hinterbackzähnen, in seinen Lippen, Schlund, Zunge und Schultern, in seinen Armen, Fäusten, Händen und Fingern, Mund und Brust. — Er sey verflucht in sein böses Herz und in allen Eingeweiden, des Magens und den Nieren, — in seiner Schaam, Lenden und Geburthstheilen, Hüften, Knieen, Waden und Füssen, wie auch an allen seinen grossen und kleinen Zähen, Nägeln [an] Händen und Füssen. Er sey verflucht in allen seinen Bewegungen und Gelencken der Glieder. Vom Haupt bis zu den Füssen sey nicht ein gesunder Blutstropfen in ihm!»

«Denn der Beck ist der Urheber von allen denen Verwirrungen, die seit 1752 zwischen denen geheiligten Ordensleuten [den Jesuiten] und denen Parlamentern [Gerichtshöfen] entstanden.»[1] —

[1] Vgl. Vorl. Verth., S. 27.

Man dankt wirklich Gott, daß diesem Verflucher endlich der Athem ausgeht! Aber ist «diese schöne Excommunication» echt? Beck glaubte es; denn er schreibt (S. 197): «Das sind die Flüche, die die römischen Geistlichen über mich haben ergehen lassen!» —

Um so wohltuender klingt «der Beschluß» seiner «Vorläufigen Vertheydigung»[1]: . . . «Bei meinem hohen Alter ziehe ich das Heil meiner Seele der Wohlfahrt des Leibes weit vor und spreche: Bis hierher hat der Herr geholfen, er wird wahrhaftig auch weiter helfen . . . Gedenke meiner, mein Gott, allezeit im Beßten! Du hast mich auf Adlersflügeln getragen, aus so vieler Noth und Gefahr errettet; laß meine Zuversicht und das Vertrauen zu deiner Vorsorge niemals wanken! Verlaß mich auch nicht in meinem Alter, da ich kümmerlich und schwach werde; sey allezeit mein gnädiger Gott und Vater, meine Hülfe, meine Stärke und mein fester Hort, auf den ich baue! . . . Und ihr, meine Feinde, Verfolger und Dränger, bekannte, offenbare und heimliche, alles mir von euch zugefügte Unrecht will ich völlig verzeyhen. Ihr gedachtet es zwar böse mit mir zu machen; aber mein Gott hatte Gutes im Sinne. Er lasse euch sein Licht leuchten; . . . er verwandle euere Flüche über mich in lauter Segen für euch! Herr, thue diese Barmherzigkeit an ihnen! Amen.» —

Die «völlige Vertheydigung», das «zweite Faktum» ist nicht mehr erschienen, vermutlich weil Beck in seinen letzten Lebensjahren durch Krankheit gehindert war.

Nach Schröders «Lexikon der Hamburger Schriftsteller» hat er am 10. März 1778 in Hamburg das Zeitliche gesegnet. — Sein Freund, Pastor Ulber, sagt von ihm in der Vorrede der Vorl. Verth.: «Er hatte viel Verstand und Einsicht und dabey vornehmlich ein überaus gutes und redliches Herz» Er wird ihm auch die Leichenrede gehalten haben.

[1] Der volle Titel des Buches lautet: «V. Verth. des von der katholischen Religion zu der protestantischen Kirche zurückgekehrten und übergetretenen königlichen preußischen Commercien-Raths Franz Nikolaus Lorenz Paul Beck aus Straßburg nebst dem Memoire an den Herrn de Maupeau, Vicekanzler und Siegelverwahrer von Frankreich, übergeben von Herrn Elie de Beaumont, Advokat des Parlaments zu Paris mit einer Vorrede von Christian Samuel Ulber, Hauptpastor bei St. Jacob in Hamburg. 1773 Hamburg bey Johann Ludewig Schwarz.

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 111 S. 3 —
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom Westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 73 S. 2. Aufl. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VII u. 183 S. 3 —
24. **Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 2. verm. Aufl. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente v. Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VII u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. VIII u. 47 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 —
29. **Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75** und **das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 3 50
30. **Der Pfarrer Georg Jakob Eissen.** Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. VI u. 127 S. 3 —

Band VII.

31. **Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwickelung** von Rudolf Brieger. 78 S. 2 —
32. **Die Sesenheimer Lieder.** Eine kritische Studie von Dr. Th. Maurer. 38 S. 2 —
33. **Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann,** nach archivalischen Urkunden bearbeitet von Dr. jur. Karl Scholly. VIII u. 204 S. 8 —
34. **Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass** von E. Herr. VIII u. 82 S. 3 —
35. **Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jahrhundert** von Wilhelm Beemelmans. IV u. 96 S. 2 50

Band VIII.

36. **Zur elsässischen Lage und Frage** von Dr. Paul Grünberg. 61 S. 2 —
37. **Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheingebiete** von Dr. C. Mehlis Erste Abteilung. VI u. 90 S. Mit 3 Abbildungen. 3 50
38. **Chronik von Hunaweier.** Ein elsässisches Kulturbild aus vergangenen Tagen. Nach den Urkunden herausgegeben von E. Tschaeche. VII u. 115 S. Mit 1 Abb. 3 —
39. **Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale. 1705 bis 1778** von Th. Renaud. Mit einem Porträt. 79 S. 3 —

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

DIE SAGEN DES ELSASSES

VON **AUGUST STÖBER.**

Neue Ausgabe besorgt von Curt Mündel.

I. Teil. Die Sagen des Ober-Elsasses. 2.50
II. Teil: Die Sagen des Unter-Elsasses. 7.—
Beide Teile in einem Band gebunden. 10.50

Wie man vor **Hohenkünigsperg** gezogen ist und wie es gewunnen wart. Zuo nutz und fromm all derer / so der altten vesten und purgen liebhabere sint / ans liecht gestellet und mitt figürlin gezieret / von eim truckerherren und eim magistro artium. 2.50

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl,** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. Mit 4 Lichtdrucktafeln, 6 Abb. im Text und 1 Karte. 1 50
2. **Das Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und 1 Karte. 2. Aufl. 1 —
3. **Wanderungen im Breuschtale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
4. **Rappoltsweiler, das Carolabad und Umgebung.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit 16 Illustrationen und einer Karte. 3. vermehrte Aufl. 1 —
5. **Das Münstertal.** Ein Führer für Touristen, hrsg. von der Sektion Münster des Vogesenklubs. Mit 6 Abb. und 4 Routenkarten. 2. verb. Aufl. 1 —
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische v. Dr. Hans Luthmer. II. Auflage, herausgegeben von der Sektion Zabern des Vogesenklubs, bearbeitet von Dr. Friedrich Wündisch. Mit 14 Illustrationen. 1 20
7. **Der Donon und seine Altertümer** von Dr. O. Bechstein. Mit 3 Illustrationen. 1 —
8. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Teil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münstertales. Mit einer Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
10. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. II. Teil. Seite des Kaysersberger Tals. Mit 1 Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Führer für Reichenweier und Umgebung.** Herausgegeben von der Vogesenklub-Sektion Reichenweier. Mit 16 Illustrationen und 3 Karten. 1 50
12. **Führer für Barr und Umgebung.** I. Teil. Nähere Umgebung von M. Herbig. 1 20
13. **Führer für Barr und Umgebung.** II. Teil. Odilienberg, Hohwald und weitere Umgebung von M. Herbig. Mit einer Kartenskizze. 1 20

Weitere Hefte in Vorbereitung.

Städte und Burgen in Elsass-Lothringen.

1. **Herbig, M.,** Schloss Landsberg. Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen . . . . — 50
2. **Herbig, M.,** Ottrotter Schlösser, Ruine Köpfel, Ruine Waldsburg (gen. Hagelschloß). Beschreibung und Geschichte. Mit 6 Abb. . . . — 80
3. **Herbig, M.,** Hoh-Andlau. Beschreibung und Geschichte. Mit 4 Abbildungen . . . . — 80
4. **Herbig, M.,** Schloss Spessburg. Beschreibung und Geschichte. Mit 4 Abbildungen . . . . — 60
5. **von Borries,** Geschichte der Stadt Strassburg . . . . — 50
6. **Wolfram,** Geschichte der Stadt Metz . . . . — 50
7. **Waldner,** Geschichte der Stadt Colmar . . . . — 50
8. **Post,** Geschichte der Stadt Mülhausen . . . . — 25
9. **Becker,** Geschichte der Stadt Hagenau . . . . — 25
10. **Gény,** Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . . — 25
11. **Herbig, M.,** Die Dreisteinschlösser, Ruine Birkenfels und Kagenfels. Beschreibung und Geschichte. Mit 5 Abbildungen . . . . — 80
12. **Herbig, M.,** Bernstein und Dambach. Beschreibung und Geschichte 1 20
13. **Herbig, M.,** Ortenburg und Ramstein. Beschreibung und Geschichte. Mit 1 Abbildung. 1 20

Panoramen aus dem Elsass.

Näher, J., Panorama vom Odilienberg . . . . — 60
vom Donon . . . . — 60
von der Plattform des Strassburger Münsters . . . . 1 —
von der Wegelsburg im Wasgau . . . . — 80
von dem Hoheneck in den Südvogesen . . . . 1 —



